



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Lokaler Teilhabeplan 2026 Maßnahmenkatalog

Inhalt

Handlungsfeld 1: Steuerung und strukturelle Verankerung von Inklusion	5
1.1.1 Bericht des Maßnahmen-Umsetzungsstands im Sozialausschuss (GSWI)	5
1.1.2 Regelmäßige Jour fixes in den Geschäftsbereichen.....	6
1.1.3 Bericht zum Umsetzungsstand des Teilhabeplans im Hauptausschuss	7
1.2.1 Multiplizierende für Inklusion werden fortgebildet	8
1.2.2 Sensibilisierung der Verwaltung.....	9
1.2.3 Austauschgruppe im Social Intranet	10
1.2.4 Fortbildungen „Vielfalt in der Verwaltung“	11
1.3.1 Durchführung Inklusionstage.....	12
1.3.2 Verleihung Inklusionspreis	13
1.3.3 Durchführung Fachtage.....	14
1.3.4 Befragung Menschen mit Behinderung.....	16
Handlungsfeld 2: Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	17
2.1.1 Priorisierungskonzept akustische Signale Lichtsignalanlagen	17
2.1.2 Ausstattungskonzept taktile Leitsysteme	19
2.1.3 Ganzheitliches Konzept Blindenführung Lichtsignalanlagen	20
2.1.4. Systematische Absenkung von Bordsteinen und Einbau paralleler Bodenleitsysteme an Querungs- und Haltestellen	22
2.1.5. Veröffentlichung und Aktualisierung der Übersicht Sonderstellplätze.....	23
2.1.6. Regelstruktur zur Abstimmung von Barrierefreiheit und Denkmalschutz.....	24
2.1.7. Entwicklung von Leitlinien zur Barrierefreiheit im denkmalgeschützten Stadtraum	25
2.2.1 Einbindung von Menschen mit Behinderung in Fahrpersonalschulungen bei der ViP	26
2.2.2 Außenansagen und Innenansagen mit Liniennummer und Fahrtziel	28
2.2.3 Piktogramme zur Regelung der Türnutzung in Tramlink-Fahrzeugen	30
2.2.4 Standard für barrierefreie Tram- und Bushaltestellen.....	31
2.2.5 ViP Spot Sensibilisierung.....	32
2.2.6 Schrittweise Einführung von Niederflurstraßenbahnen des Typs Tramlink.....	33
2.3.1 Erhebung Bestand barrierefreier Wohnungen	34
2.3.2 Analyse des Bedarfs an barrierefreiem und unterstütztem Wohnraum	35
2.4.1 Erhebung der Barrierefreiheit von Wahllokalen	36
2.4.2 Erhöhung der Barrierefreiheit von Wahllokalen	38
2.4.3 Informationen über das Wahlrecht vereinfachen und kommunizieren	40
2.5.1 Erarbeitung eines Standards für Vermietung, Kauf und Ausstattung öffentlicher Gebäude.....	42
2.5.2 Indoor-Navigationssystem und digitale Portiers im Rathaus.....	43
2.5.3 Leitsystem zur Orientierung im Jugendamt	44
2.5.4 Planung Leuchtturm-Sporthalle.....	46
Handlungsfeld 3: Information, Kommunikation und Beteiligung.....	48

3.1.1 Sicherstellung der Screenreader-Lesbarkeit.....	48
3.1.2 Nutzerorientiertes Design der Webseite	50
3.1.3 Videos in Deutscher Gebärdensprache auf der Webseite.....	52
3.1.4 Prüfung der städtischen Webseiten	54
3.2.1 Leichte Sprache auf der Webseite.....	56
3.2.2 Leichte Sprache Print	58
3.2.3 Info-Webseite für Menschen mit Behinderung.....	60
3.2.4 Inklusions-Newsletter	62
3.3.1 Bekanntmachung Gebärdensprachdolmetschung der SVV	63
3.3.2 Untertitelung Livestream SVV	64
Handlungsfeld 4: Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung.....	65
4.1.1 Inklusionslots*innen fördern und verstetigen	65
4.1.2 Lotsendienst für Gründende fördern und verstetigen	66
4.1.3 Übersicht zu inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten erstellen und pflegen	68
4.1.4 Handreichung „Übergang Schule – Beruf“ entwickeln.....	69
4.2.1 Benennung Inklusionsbeauftragte/r der Landeshauptstadt Potsdam	70
4.2.2 Inklusionsvereinbarung aktualisieren.....	72
4.2.3 Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung.....	74
4.2.4 Verzahnte Ausbildung	76
4.2.5 Ermöglichung Außenarbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte	78
4.2.6 Systematisches Monitoring Beschäftigungsquote	80
4.2.7 Workshop inklusives Recruiting	81
4.2.8 Probearbeiten wird möglich.....	83
4.2.9 Dauerhafte Beschäftigung TCHG (Teilhabechancengesetz)-Stellen.....	85
4.3.1 Netzwerk Inklusionsbeauftragte der kommunalen Unternehmen	87
4.3.2 Inklusiven Kaffeeklatsch fortführen und ausbauen	88
4.3.3 Teilnahme am Projekt „Schichtwechsel“	90
4.3.4 Fortführung Modellprojekt „Ad-hoc-Maßnahme“	91
Handlungsfeld 5: Kultur, Freizeit, Tourismus	93
5.1.1 Erfassung der Barrierefreiheit von Kulturstätten.....	93
5.1.2 Runder Tisch „Kultur inklusiv“	95
5.1.3 Inklusive Kulturförderung.....	97
5.1.4 Technik- und Ausstattungspool für barrierefreie Veranstaltungen	99
5.1.5 Leitfaden barrierefreie Veranstaltungen	101
5.1.6 Fokusindikator Barrierefreiheit im Tourismus	102
5.2.1 Medienkiste für blinde und sehbeeinträchtigte Kinder	104
5.2.2 Projekt „Lebendige Bibliothek“	106
5.2.3 Lesung einer gehörlosen oder schwerhörigen Person	108

5.2.4 Gebärdensprach-Stammtisch	110
5.2.5 Ausbau musikalischer Unterrichtsangebote für Menschen mit Behinderung und Ausbau inklusiver musikalischer Angebote	111
5.3.1 Inklusive Kinderbeteiligung bei Planung und Umgestaltung von Spielplätzen	112
5.3.2 Erfassung der Barrierefreiheit von Spielplätzen.....	114
5.3.3 Sanierung zu einem inklusiven Spielplatz.....	115
Handlungsfeld 6: Soziale Teilhabe und Leistungsbezug	116
6.1.1 Barrierearmes Antragsverfahren für Leistungen der Eingliederungshilfe entwickeln	116
6.1.2 Digitalisierung Antragsverfahren	118
6.2.1 Barrierearme Internetseite mit Beratungsangeboten der LHP in den Bereichen SGB IX und SGB XII.....	120
6.2.2 Informationen zur neuen Zuständigkeit nach Reform § 35a SGB VIII	122
6.2.3 Niedrigschwelliges Informationsangebot für Eltern von Kindern mit (möglicher) Behinderung	124
6.2.4 Evaluation nach Bedarfen und Lücken in der kommunalen Beratungslandschaft.....	126
6.3.1 Merkblatt Gewaltschutz	127
Handlungsfeld 7: Bildung.....	129
7.1.1 Fortbildungsangebote KiTa Personal ICF	129
7.1.2 Heilpädagogisches Fachpersonal.....	131
7.2.1 Abgestimmtes Verfahren zur individuellen Hilfebedarfsermittlung konzipieren und implementieren.....	133
7.2.2 Frühe Sprachstandsdiagnostik und Intervention im Kita-Bereich stärken.....	135
Abkürzungsverzeichnis Organisationseinheiten	136

Handlungsfeld 1: Steuerung und strukturelle Verankerung von Inklusion

Handlungsfeld 1	Steuerung und strukturelle Verankerung von Inklusion	
Maßnahmentitel	1.1.1 Bericht des Maßnahmen-Umsetzungsstands im Sozialausschuss (GSWI)	
Inhalt der Maßnahme	In jeder Sitzung des Sozialausschusses wird über den aktuellen Umsetzungsstand des Teilhabeplans berichtet. Die Berichterstattung erfolgt im Wechsel durch die verantwortlichen (Fach)-Bereiche.	
Ziel	Die Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans wird verbindlich gesteuert und politisch begleitet.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 33 UN-BRK (innerstaatliche Durchführung und Überwachung) – Verpflichtung zu Monitoring und Fortschrittskontrolle bei der Umsetzung der Konvention.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, dass die Umsetzung ihrer Teilhaberechte nachvollziehbar verfolgt und politisch verantwortet wird; dafür braucht es einen Teilhabeplan, der für Politik und Stadtöffentlichkeit kontinuierlich transparent und präsent ist.	
	Wirkung: Mehr Verbindlichkeit und Transparenz in der Umsetzung des Teilhabeplans, stärkere politische Steuerung sowie eine zügigere und wirksamere Umsetzung der Maßnahmen.	
Ist-Stand	Bisher berichtet nur die Beauftragte für Menschen mit Behinderung	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Pro GSWI-Sitzung: schriftliche Berichte von einem federführenden Bereich zum Umsetzungsstand der LTP-Maßnahmen.	Ab September 2026
	☐ Drei federführende Bereiche haben berichtet	Bis Dezember 2026
Zuständigkeit	Federführung:	904
	Unterstützung:	Mitarbeitende der Fachbereiche
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 1:	Steuerung und strukturelle Verankerung von Inklusion	
Maßnahmentitel:	1.1.2 Regelmäßige Jour fixes in den Geschäftsbereichen	
Inhalt der Maßnahme:	Jeder Geschäftsbereich führt regelmäßige Gespräche mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Beirat für Menschen mit Behinderung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen durch.	
Ziel	Die Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans wird verbindlich gesteuert und politisch begleitet.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 33 UN-BRK (innerstaatliche Durchführung und Überwachung) – Sicherstellung einer strukturierten Umsetzung und Begleitung der UN-BRK.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf wirksame Umsetzung ihrer Teilhaberechte; dafür braucht es einen kontinuierlichen Abgleich zwischen Maßnahmenplanung und tatsächlichem Umsetzungsstand in den Geschäftsbereichen.	
	Wirkung: Frühzeitiges Erkennen von Umsetzungshemmnissen, höhere Verbindlichkeit in der Maßnahmenrealisierung und insgesamt eine zielgerichtetere Umsetzung des Teilhabeplans.	
Ist-Stand	Bisher gibt es das nur mit dem GB 4 (47)	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Treffen finden mind. zweimal jährlich statt (GB 2)	Ab Q3/ 2026
	☐ Treffen finden mind. zweimal jährlich statt (GB 3)	Ab Q3/ 2026
	☐ Treffen finden mind. zweimal jährlich statt (GB 4)	Ab Q3/ 2026
	☐ Treffen finden mind. zweimal jährlich statt (GB 5)	Ab Q3/ 2026
	☐ Treffen finden mind. zweimal jährlich statt (GB 9)	Ab Q3/ 2026
Zuständigkeit	Federführung:	904
	Unterstützung:	Jeweilige GBs
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 1:	Steuerung und strukturelle Verankerung von Inklusion	
Maßnahmentitel:	1.1.3 Bericht zum Umsetzungsstand des Teilhabeplans im Hauptausschuss	
Kurzbeschreibung:	Der Umsetzungsstand des Lokalen Teilhabeplans wird jährlich im Hauptausschuss berichtet.	
Ziel	Die Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans wird verbindlich gesteuert und politisch begleitet.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 33 UN-BRK (innerstaatliche Durchführung und Überwachung) – Verpflichtung zu Monitoring und Fortschrittskontrolle bei der Umsetzung der Konvention.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, dass die Umsetzung ihrer Teilhaberechte nachvollziehbar verfolgt und politisch verantwortet wird; dafür braucht es einen Teilhabeplan, der für Politik und Stadtöffentlichkeit kontinuierlich transparent und präsent ist.	
	Wirkung: Mehr Verbindlichkeit und Transparenz in der Umsetzung des Teilhabeplans, stärkere politische Steuerung sowie eine zügigere und wirksamere Umsetzung der Maßnahmen.	
Ist-Stand	Bisher wird im Hauptausschuss nicht berichtet.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Einmal jährlich Bericht im Hauptausschuss, angepasst an den Rhythmus der Steuerungsgruppe	Ab September 2026 einmal jährlich
Zuständigkeit	Federführung:	904
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 1:	Steuerung und strukturelle Verankerung von Inklusion	
Maßnahmentitel:	1.2.1 Multiplizierende für Inklusion werden fortgebildet	
Kurzbeschreibung:	In möglichst vielen Bereichen der Verwaltung werden Multiplizierende für Inklusion und den Lokalen Teilhabeplan fortgebildet.	
Ziel	Ableismus wird abgebaut und eine inklusive Verwaltungskultur entwickelt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 8 UN-BRK (Bewusstseinsbildung) – Förderung des Bewusstseins für die Fähigkeiten und Rechte von Menschen mit Behinderungen.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine Verwaltung, die ihre Rechte kennt und berücksichtigt; dafür fehlt bislang in vielen Bereichen ausreichend internes Wissen und Sensibilität zu Inklusion und Barrierefreiheit.	
	Wirkung: Mehr Fachwissen und Sensibilität im Querschnitt der Verwaltung, frühzeitige Berücksichtigung von Inklusionsaspekten im Verwaltungshandeln und damit wirksamere Umsetzung von Teilhaberechten.	
Ist-Stand	Derzeit gibt es einige Menschen in verschiedenen Bereichen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und Strukturen in ihrem Bereich inklusiver machen. Es gibt hierzu aber keinen systematischen und qualifizierten Ansatz.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Konzept entwickelt	Februar bis Mai 2026
	☐ Interessierte Personen sind gefunden	Bis Mai 2026
	☐ Mind. 10 geschulte Personen	Bis Dezember 2026
	☐ Mind. 10 weitere Personen p.a.	Jährlich ab 2027
Zuständigkeit	Federführung:	904
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Vorhandene Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 1:	Steuerung und strukturelle Verankerung von Inklusion		
Maßnahmentitel:	1.2.2 Sensibilisierung der Verwaltung		
Kurzbeschreibung:	In Verwaltungseinheiten der Landeshauptstadt Potsdam werden Sensibilisierungs-Workshops zu Inklusion durchgeführt, in deren Rahmen Mitarbeitende u.a. mithilfe von Hilfsmitteln konkrete Barrieren (z. B. im Bereich Mobilität, Sehen oder Hören) nachvollziehen und reflektieren können.		
Ziel	Ableismus wird abgebaut und eine inklusive Verwaltungskultur entwickelt.		
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 8 UN-BRK (Bewusstseinsbildung) – Förderung des Bewusstseins für die Lebenslagen und Rechte von Menschen mit Behinderungen.		
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu Verwaltungsleistungen; dafür fehlt in Teilen der Verwaltung ein vertieftes Verständnis für konkrete Barrieren und deren Auswirkungen im Alltag.		
	Wirkung: Höhere Sensibilität für Barrieren, inklusiveres Verwaltungshandeln und verbesserter Zugang zu Leistungen für Menschen mit Behinderungen.		
Ist-Stand	Am 22. Januar 2026 fand der Auftakt-Workshop mit dem Bereich 47 und Denkmalpflege statt.		
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Workshops finden zweimal jährlich statt		Ab Q4/ 2026
Zuständigkeit	Federführung:	904, Beirat für Menschen mit Behinderung	
	Unterstützung:		
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	Kein zusätzliches Budget notwendig	
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 1:	Steuerung und strukturelle Verankerung von Inklusion	
Maßnahmentitel:	1.2.3 Austauschgruppe im Social Intranet	
Inhalt der Maßnahme:	Im Social Intranet der Landeshauptstadt Potsdam wird eine offene Austauschgruppe zum Thema Inklusion in der Verwaltung gegründet.	
Ziel	Ableismus wird abgebaut und eine inklusive Verwaltungskultur entwickelt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 8 UN-BRK (Bewusstseinsbildung) – Förderung von Wissen und Sensibilität für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine Verwaltung, die ihre Rechte kennt und Barrieren frühzeitig berücksichtigt; dafür fehlen oft niedrigschwellige interne Austauschformate, in denen Wissen, Erfahrungen und Fragen zur Inklusion bereichsübergreifend geteilt werden können.	
	Wirkung: Mehr Wissenstransfer innerhalb der Verwaltung, stärkere Sensibilisierung für Inklusion im Arbeitsalltag sowie bessere Vernetzung engagierter Mitarbeitender.	
Ist-Stand	Social Intranet seit Dezember 2025 verfügbar	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☒ Absprachen mit der Schwerbehindertenvertretung	Q1/2026
	☐ Gruppe ist erstellt und wird mit Inhalten gepflegt	Bis Q2/2026
	☐ Gruppe ist etabliert und ein aktiver Austausch findet statt	Bis Q4/2026
	☐ Aus der Gruppe entstehen Maßnahmen oder Aktionen	
Zuständigkeit	Federführung:	904
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld:	Steuerung und strukturelle Verankerung von Inklusion		
Maßnahmentitel:	1.2.4 Fortbildungen „Vielfalt in der Verwaltung“		
Kurzbeschreibung:	Alle Führungskräfte sowie duale Studierende und Auszubildende werden verpflichtend zu Inklusion, Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Barrierefreiheit im Rahmen eines umfassenden Sensibilisierungs- und Antidiskriminierungstrainings geschult.		
Ziel	Ableismus wird abgebaut und eine inklusive Verwaltungskultur entwickelt.		
Rechtsgrundlage / Begründung/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 8 UN-BRK (Bewusstseinsbildung) – Förderung des Bewusstseins für die Lebenslagen, Rechte und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen.		
	Bedarf: In der Verwaltung besteht das Potenzial, das Verständnis für die konkreten Barrieren im Alltag von Menschen mit Behinderungen weiter zu vertiefen und dadurch den gleichberechtigten Zugang zu Verwaltungsleistungen zu stärken.		
	Wirkung: Stärkung der Sensibilität für Barrieren und Diskriminierung, Förderung inklusiven Verwaltungshandelns sowie Verbesserung des Zugangs zu Leistungen für Menschen mit Behinderungen.		
Ist-Stand	Seit 2023 finden jährlich Workshops für neue Auszubildende und dual Studierende zur Antidiskriminierung statt.		
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☒	Antidiskriminierungsworkshop für Auszubildende und dual Studierende etabliert	seit 2023 jährlich umgesetzt
	☐	Konzept für verpflichtende Schulungen von Führungskräften entwickelt	bis Q4/2026
	☐	Durchführung von mindestens 4 Führungskräfte-schulungen im Jahr	Ab 2027 fortlaufend
	☐	Teilnehmendenquote: mindestens 80 % der Führungskräfte nehmen innerhalb von 2 Jahren an einer Schulung teil	Bis Ende 2028
Zuständigkeit	Federführung:	904, Personalentwicklung 5322	
	Unterstützung :	Beirat Menschen mit Behinderung, interne AGG-Stelle	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt	
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 1:	Steuerung und strukturelle Verankerung der Inklusion		
Maßnahmentitel:	1.3.1 Durchführung Inklusionstage		
Inhalt der Maßnahme:	Die Landeshauptstadt Potsdam organisiert alle zwei Jahre stadtweite Inklusionstage als mehrtägiges Aktions- und Veranstaltungsformat		
Ziel	Inklusion wird öffentlich sichtbar gemacht und gesellschaftlich verankert.		
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 8 UN-BRK (Bewusstseinsbildung) – Förderung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die Rechte und Potenziale von Menschen mit Behinderungen.		
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Sichtbarkeit, Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben; hierfür fehlen im Alltag oft öffentliche Räume für Information, Austausch und Wahrnehmung von Inklusion.		
	Wirkung: Mehr öffentliche Aufmerksamkeit für Inklusion, stärkere Vernetzung von Aktiven und nachhaltige Sensibilisierung der Stadtgesellschaft.		
Ist-Stand	Inklusionstage fanden 2026 zum fünften Mal statt		
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐	Inklusionstage finden statt	2026
	☐	Inklusionstage finden statt	2028
	☐	Inklusionstage finden statt	2030
Zuständigkeit	Federführung:	904	
	Unterstützung:		
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	11.500, -€, eingeplant im Budget von 904	
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 1:	Steuerung und strukturelle Verankerung von Inklusion		
Maßnahmentitel:	1.3.2 Verleihung Inklusionspreis		
Inhalt der Maßnahme:	Die Landeshauptstadt Potsdam verleiht regelmäßig einen Inklusionspreis, mit dem herausragende Projekte, Initiativen, Organisationen, Unternehmen oder Einzelpersonen ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise für die Inklusion in Potsdam einsetzen.		
Ziel	Inklusion wird öffentlich sichtbar gemacht und gesellschaftlich verankert.		
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 8 UN-BRK (Bewusstseinsbildung) – Förderung einer positiven Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Beiträge zur Gesellschaft.		
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Anerkennung und Förderung gleichberechtigter Teilhabe; bislang fehlt es häufig an öffentlicher Sichtbarkeit und Würdigung gelungener inklusiver Praxis.		
	Wirkung: Höhere Sichtbarkeit guter Beispiele, Anreiz für weiteres Engagement und Stärkung einer inklusiven Stadtkultur.		
Ist-Stand	Der Inklusionspreis wurde 2025 zum dritten Mal verliehen.		
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Verleihung alle zwei Jahre nach bestehendem Konzept		2027
	☐ Verleihung findet statt		2029
	☐ Verleihung findet statt		2031
Zuständigkeit	Federführung:	904	
	Unterstützung :	Beirat für Menschen mit Behinderung	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	14.000, - €, im Budget von 904 eingeplant	
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 1:	Steuerung und strukturelle Verankerung von Inklusion		
Maßnahmentitel:	1.3.3 Durchführung Fachtage		
Inhalt der Maßnahme:	Die Landeshauptstadt Potsdam organisiert einmal jährlich eine (Fach-)Tagung zu einem wechselnden Thema aus dem Lokalen Teilhabeplan – z. B. inklusive Bildung, Wohnen, Digitalisierung, Barrierefreiheit oder Arbeit.		
Ziel	Inklusion wird öffentlich sichtbar gemacht und gesellschaftlich verankert.		
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 8 UN-BRK (Bewusstseinsbildung) – Förderung von Wissen und Sensibilität für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.		
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, dass ihre Teilhaberechte fachlich fundiert und qualitätsgesichert umgesetzt werden; dafür fehlen oft kontinuierliche Austausch- und Reflexionsformate, die Fachlichkeit, Vernetzung und öffentliche Aufmerksamkeit verbinden.		
	Wirkung: Fachlicher Austausch zwischen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Betroffenen, Trägern und Wissenschaft, mehr Öffentlichkeit für die Themen des Teilhabeplans, Stärkung von Netzwerken sowie Unterstützung von Reflexion, Evaluation und Fortschreibung des Teilhabeplans.		
Ist-Stand	Keine systematische Begleitung des Teilhabeplans mit Veranstaltungen.		
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐	Regelmäßige Themenfestlegung (in Abstimmung mit Steuerungsgruppe)	Ab 2027 jährlich
	☐	Mind. Eine Tagung pro Jahr; mit mind. 50 Teilnehmenden aus unterschiedlichen Bereichen	Ab 2027 jährlich
	☐	Dokumentation der Ergebnisse und Weiterentwicklung des Teilhabeplans	Nach Abschluss der ersten Tagung
	☐	Transparent einsehbare Dokumentation online	Spätestens 6 Wochen nach der entsprechenden Tagung
Zuständigkeit	Federführung:	904	
	Unterstützung:	FBs, Beirat, Partner, ggf. freie Träger; Aufbauen auf Erfahrungswerte bisheriger Veranstaltungen (z.B. Inklusionstage, Kaffeeklatsch, Veranstaltungen zum 5.5.)	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	Eingeplantes Budget von 904	

Status

☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen

Handlungsfeld 1:	Steuerung und strukturelle Verankerung von Inklusion	
Maßnahmentitel:	1.3.4 Befragung Menschen mit Behinderung	
Kurzbeschreibung:	Eine Befragung von Menschen mit Behinderung in Potsdam zu ihrer Lebenssituation wird durchgeführt	
Ziel	Inklusion wird öffentlich sichtbar gemacht und gesellschaftlich verankert.	
Rechtsgrundlage / Begründung/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 31 UN-BRK (Statistik und Datensammlung) – Verpflichtung zur Erhebung geeigneter Informationen als Grundlage für Politik und Maßnahmen.	
	Bedarf: Die Lebenslagen und Bedarfe von Menschen mit Behinderung müssen als Grundlage kommunaler Planung berücksichtigt werden; dafür fehlen oft differenzierte, aktuelle Daten aus der Perspektive der Betroffenen.	
	Wirkung: Bessere Datengrundlage für zielgerichtete Maßnahmen, realitätsnahe Weiterentwicklung des Teilhabepans und höhere Passgenauigkeit kommunaler Angebote.	
Ist-Stand	Es gibt einige Daten, die aber nicht gesondert erhoben werden und nur vereinzelt zur Verfügung stehen Bürgerumfrage „Leben in Potsdam“ enthält Auswertungen der Fragen nach Selbstauskunft der betroffenen Personen.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Konzeptionierung der Befragung	Bis Mitte 2027
	☐ Durchführung und Auswertung der Befragung	Bis Mitte 2028
Zuständigkeit	Federführung:	904
	Unterstützung:	553 bei der Erstellung des Fragebogens und der Auswertung
Ressourcen	Personal:	Personelle Ressourcen in 553 und 904
	Budget:	Eingeplantes Budget von 904
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2: Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.1.1 Priorisierungskonzept akustische Signale Lichtsignalanlagen	
Inhalt der Maßnahme	Erarbeitung und Umsetzung eines Priorisierungskonzepts für die Nachrüstung der verbleibenden Lichtsignalanlagen mit akustischen Signalen.	
Ziel	Barrierefreiheit wird bei Planung und Umbau des öffentlichen Straßenraums systematisch umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – gleichberechtigter Zugang zur gebauten Umwelt und zu Verkehrsinfrastrukturen.	
	Bedarf: Die nicht konsequente Verlässlichkeit von akustischen Signalen hindert blinde Menschen an der selbstständigen Teilhabe im Straßenverkehr.	
	Wirkung: Verbesserte selbstständige und sichere Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen sowie planbarer Abbau bestehender Barrieren im Straßenraum.	
Ist-Stand	Rund 75 % der Furten an Lichtsignalanlagen sind mit akustischen Signalen ausgestattet (325 von 435 Furten). Der Bestand ist vollständig erfasst; es ist bekannt, an welchen Lichtsignalanlagen und Furten akustische Signale vorhanden sind. Aktuell wird ergänzend eine Gesamtliste zu akustischen Signalen und taktilen Elementen erstellt.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Bestandserfassung FF 47 mit Begleitung vom Beirat für Menschen mit Behinderung und 904	
	☐ Festlegung der Prio-Liste in enger Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Beirat für Menschen mit Behinderung	
	☐ Abgestimmtes Priorisierungskonzept liegt vor	Bis September 2026
	☐ Anteil der mit akustischen Signalen ausgestatteten Furten an Lichtsignalanlagen steigt jährlich. Zielwert sind 10 zusätzlich ausgestattete Furten auf Basis der priorisierten Maßnahmen und der verfügbaren Ressourcen	laufend
Zuständigkeit	Federführung:	475
	Unterstützung :	474, 904, Beirat für Menschen mit Behinderung
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen

	Budget:	Das Priorisierungskonzept beinhaltet erste Kostenschätzungen. Bauliche Rahmenbedingungen und ggf. erforderliche Mehrkosten sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen.
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.1.2 Ausstattungskonzept taktile Leitsysteme	
Inhalt der Maßnahme	Erarbeitung eines stadtweiten Ausstattungskonzepts für taktile Leitsysteme im öffentlichen Straßenraum bis Ende 2026 – mit jährlich priorisierter Umsetzungsreihenfolge an Haltestellen, Querungsstellen und zentralen Wegen.	
Ziel	Barrierefreiheit wird bei Planung und Umbau des öffentlichen Straßenraums systematisch umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums und der Verkehrsinfrastruktur.	
	Bedarf: Blinde und sehbehinderte Menschen haben ein Recht auf sichere und selbstständige Orientierung im öffentlichen Raum; bislang fehlt jedoch eine stadtweit abgestimmte Planung, die den Ausbau taktiler Leitsysteme systematisch priorisiert und kontinuierlich umsetzt.	
	Wirkung: Planbarer Ausbau taktiler Leitsysteme an Haltestellen, Querungsstellen und zentralen Wegebeziehungen, verbesserte Orientierung und Mobilität sowie mehr Selbstständigkeit für blinde und sehbehinderte Menschen.	
Ist-Stand	Eine Bestandsaufnahme der bestehenden taktilen Leitsysteme ist aufgrund der Menge an Straßen sowie der unterschiedlichen Ausstattungsstandards nicht realistisch und zielführend.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Ausstattung Lichtsignalanlagen mit akustischen Signalen als Grundlage nutzen für weiteres Vorgehen und zur Identifikation weiterer Querungsstellen	2026
	☐ Fußverkehrskonzept sichten, um die Priorisierung in die Bewertung einzubeziehen	2026
	☐ Erstellung einer Prioritätenliste mit ganzheitlichem Ansatz aufbauend auf Maßnahme 1.1.1	Ende 2026
	☐ Anteil der mit taktilen Leitsystemen ausgestatteten Querungsstellen steigt jährlich um 3. Die Steigerung erfolgt auf Basis der priorisierten Maßnahmen und der verfügbaren Ressourcen.	Ab 2027
Zuständigkeit	Federführung:	474 Konzept und Prioritätenliste
	Unterstützung:	476 mit Fußverkehrskonzept und 475 Ausstattung LSA, 904, Beirat für Menschen mit Behinderung
Ressourcen	Personal:	Interne Erstellung Konzept (dual Studierender bei 4741) bauliche Umsetzung 474

	Budget:	Eingeplantes Budget von 47
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	
Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.1.3 Ganzheitliches Konzept Blindenführung Lichtsignalanlagen	
Inhalt der Maßnahme	Entwicklung und Umsetzung einer ganzheitlichen stadtweiten Konzeption zur barrierefreien Blindenführung an Lichtsignalanlagen einschließlich taktilem Leitsystem, akustischen Signalen und standardisierten Bedienelementen.	
Ziel	Barrierefreiheit wird bei Planung und Umbau des öffentlichen Straßenraums systematisch umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums und der Verkehrsinfrastruktur.	
	Bedarf: Blinde und sehbehinderte Menschen haben ein Recht auf sichere und selbstständige Quermöglichkeiten im Straßenraum; bislang fehlen jedoch häufig einheitliche Standards und abgestimmte Prozesse zur barrierefreien Gestaltung von Lichtsignalanlagen und angrenzenden Wegeführungen.	
	Wirkung: Herstellung einheitlicher Standards für taktile Leitsysteme, akustische Signale und Bedienelemente an Lichtsignalanlagen (LSA), nachhaltige Verbesserung der Barrierefreiheit im Straßenraum sowie frühzeitige Berücksichtigung der Anforderungen im Straßenbau, um unverhältnismäßige Einzelmaßnahmen zu vermeiden.	
Ist-Stand	Die betreffenden LSA sind zurzeit nicht oder nicht vollständig ausgestattet, weil für den Anschluss der zusätzlichen Akustik kabelseitige Kapazitäten geschaffen werden müssen, die erheblichen Tiefbauaufwand verursachen. Ein übergeordnetes, einheitliches Konzept zur abgestimmten Umsetzung besteht bislang nicht.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Baut auf 2.1.1 und 2.1.2 auf und führt diese in einem ganzheitlichen Ansatz zusammen	
	☐ Tabelle LSA als Grundlage nutzen für weiteres Vorgehen und eine gemeinsame Tabelle zur Ausnutzung von Synergieeffekten	
	☐ Festlegung einer einheitlichen Handhabung von Planung, Umbau und Nachrüstung	Mitte 2027
	☐ Priorisierung und Festlegung jährlicher Vorhaben	mind. 1 Projekt pro Jahr
Zuständigkeit	Federführung:	474 baulich, 475 technisch
	Unterstützung	904, Beirat für Menschen mit Behinderung

	:	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Maximale Mittel für die Lichtsignalanlagen ca. 25000 € pro Jahr. (475) Nachrüstung Blindenleitsysteme über Mittel aus Fußverkehrskonzept (474)
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.1.4. Systematische Absenkung von Bordsteinen und Einbau paralleler Bodenleitsysteme an Querungs- und Haltestellen	
Inhalt der Maßnahme	Systematische Absenkung von Bordsteinen und paralleler Einbau taktiler Bodenleitsysteme an Querungsstellen und Haltestellen im öffentlichen Straßenraum.	
Ziel	Barrierefreiheit wird bei Planung und Umbau des öffentlichen Straßenraums systematisch umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums und der Verkehrsinfrastruktur.	
	Bedarf: Menschen mit Mobilitäts- oder Sehbeeinträchtigungen haben ein Recht auf sichere und selbstständige Querungsmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum; fehlende Bordsteinabsenkungen und taktile Orientierungshilfen erschweren jedoch vielerorts eine gleichberechtigte Nutzung.	
	Wirkung: Verbesserte Zugänglichkeit und Orientierung an Querungsstellen und Haltestellen, mehr Sicherheit im Straßenverkehr sowie stärkere selbstständige Mobilität für Menschen mit Behinderungen.	
Ist-Stand	Es gibt ein Standard-Vorgehen: 0/6-Absenkung an signalisierten Querungen; immer, wenn ohnehin gebaut wird; Taktile Elemente sind an allen Querungen gemäß DIN einzubauen	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Vorliegen eines abgestimmtes Priorisierungskonzept	Bis Ende 2026
	☐ Bestandserfassung FF 47 mit Begleitung Beirat und 904	laufend
	☐ Festlegung der Prio-Liste in enger Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Beirat für Menschen mit Behinderung	laufend
	☐ In Abhängigkeit der Baukosten maximal 3 Absenkungen pro Jahr	laufend
Zuständigkeit	Federführung:	474
	Unterstützung :	904; Beirat für Menschen mit Behinderung
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Festen Sockelbetrag festlegen für diese Maßnahmen; finanzielle Mittel/ Fußverkehrskonzept (474)
Status	☒ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.1.5. Veröffentlichung und Aktualisierung der Übersicht Sonderstellplätze	
Inhalt der Maßnahme	Die Liste der öffentlichen Sonderstellplätze wird regelmäßig aktualisiert und im Internet zur Verfügung gestellt.	
Ziel	Barrierefreiheit wird bei Planung und Umbau des öffentlichen Straßenraums systematisch umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) und Artikel 20 UN-BRK (Persönliche Mobilität) – Sicherstellung barrierefreier Mobilitätsangebote im öffentlichen Raum.	
	Bedarf: Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben ein Recht auf verlässliche Informationen zu barrierefreien Parkmöglichkeiten; bislang sind entsprechende Angaben oft nicht aktuell oder schwer auffindbar.	
	Wirkung: Bessere Planbarkeit von Wegen, selbstständigere Nutzung des öffentlichen Raums und höhere Transparenz über vorhandene Mobilitätsangebote.	
Ist-Stand	Die Stadt verfügt über geschätzt 120–130 Behindertenparkplätze im öffentlichen Straßenraum. Eine genaue digitale Erfassung läuft und wird voraussichtlich Anfang Dezember 2025 abgeschlossen.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Die digitale Erfassung aller Behindertenparkplätze im Stadtgebiet ist abgeschlossen	Q3/2026
	☐ Die konsolidierte Liste der Behindertenparkplätze ist online veröffentlicht und öffentlich zugänglich bekannt gemacht	Q3/2026
	☐ Ein verbindlicher Workflow zur Aktualisierung und Fortschreibung der Daten (z. B. bei Änderungen oder Neuanlagen) ist festgelegt und umgesetzt	Q4/2026
Zuständigkeit	Federführung:	475
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Personalaufwand für digitale Erfassung der Standorte, Bereitstellung und regelmäßige Aktualisierung der Daten.
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.1.6. Regelstruktur zur Abstimmung von Barrierefreiheit und Denkmalschutz	
Inhalt der Maßnahme	Etablierung eines regelmäßigen fachlichen Austauschs zwischen Denkmalpflege, dem Bereich Verkehr und der Behindertenbeauftragten zur frühzeitigen Abstimmung von Maßnahmen im öffentlichen Raum mit Bezug zu Barrierefreiheit und Denkmalschutz.	
Ziel	Barrierefreiheit wird bei Planung und Umbau des öffentlichen Straßenraums systematisch umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Verpflichtung zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum.	
	Bedarf: In vielen Bereichen des öffentlichen Raums treffen Anforderungen der Barrierefreiheit und Belange des Denkmalschutzes aufeinander. Ohne eine frühzeitige und grundlegende Abstimmung entstehen häufig Zielkonflikte oder Verzögerungen bei der Umsetzung.	
	Wirkung: Regelmäßige Abstimmung zwischen den beteiligten Fachstellen, bessere Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei Planungen sowie praxisnahe Lösungen im Spannungsfeld von Barrierefreiheit und Denkmalschutz. Gegenseitige Sensibilisierung für die jeweils anderen Belange und Finden von guten Kompromissen.	
Ist-Stand	Ein regelmäßiger Jour fixe zwischen den drei Bereichen findet derzeit regelmäßig statt und sollte aufrechterhalten werden.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Durchführung von Austauschterminen	mindestens vier Mal pro Jahr
	☐ Dokumentation der behandelten Themen und Ergebnisse soweit möglich	laufend
Zuständigkeit	Federführung:	47 (speziell 474, 475 und 476) 904, 442
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.1.7. Entwicklung von Leitlinien zur Barrierefreiheit im denkmalgeschützten Stadtraum	
Inhalt der Maßnahme	Beauftragung einer externen Untersuchung zu Best-Practice-Beispielen barrierefreier Lösungen in denkmalgeschützten Stadträumen sowie anschließende Diskussion und Festlegung von Orientierungskriterien für zukünftige Planungen in der Landeshauptstadt Potsdam.	
Ziel	Barrierefreiheit wird bei Planung und Umbau des öffentlichen Straßenraums systematisch umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Verpflichtung zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum.	
	Bedarf: In historisch geprägten Stadträumen entstehen häufig Zielkonflikte zwischen Anforderungen der Barrierefreiheit und Belangen des Denkmalschutzes. Für viele dieser Situationen fehlen bislang erprobte und konsensfähige Lösungsansätze.	
	Wirkung: Schaffung einer fachlichen Grundlage für zukünftige Entscheidungen und Planungen im öffentlichen Raum sowie Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für die Vereinbarkeit von Barrierefreiheit und Denkmalschutz.	
Ist-Stand	Eine systematische Analyse von Best-Practice-Beispielen zur barrierefreien Gestaltung denkmalgeschützter Stadträume liegt für bisher nicht vor.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Ausschreibung einer externen Untersuchung zu nationalen und internationalen Best-Practice-Beispielen	Nach Beschluss des Haushaltes 2026
	☐ Durchführung der Studie und Darstellung von Beispielen mit Bewertung der Übertragbarkeit auf Potsdam	Bis Ende 2026
	☐ Durchführung eines Workshops mit Denkmalpflege, Verkehrsplanung, Behindertenbeauftragter und Beirat für Menschen mit Behinderung	Q2/2027
	☐ Dokumentation der Ergebnisse und Ableitung von Orientierungskriterien für zukünftige Planungen	Q4/2027
Zuständigkeit	Federführung:	47, 442, 904
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Eingeplantes Budget von 47

Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	
Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.2.1 Einbindung von Menschen mit Behinderung in Fahrpersonalschulungen bei der ViP	
Inhalt der Maßnahme	Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen werden aktiv in die Aus- und Fortbildung der Fahrkräfte (Tram und Bus) des Verkehrsbetriebes Potsdam eingebunden. Sie wirken als Sachverständige in eigener Sache und vermitteln praxisnah, wie Barrieren im ÖPNV erlebt werden, welche Unterstützungsformen hilfreich sind und wie ein respektvoller, sicherer Umgang mit Fahrgästen mit Behinderungen gelingt.	
Ziel	Barrierefreiheit wird im Potsdamer ÖPNV in Infrastruktur, Information und Service umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 (Zugänglichkeit)	
	Bedarf: Sensibilisierung von Fahrpersonal für die Perspektiven, Bedarfe und Unterstützungsbedürfnisse von Fahrgästen mit Behinderungen.	
	Wirkung: Verbesserter, respektvoller und sicherer Umgang im ÖPNV, weniger Barrieren im Alltag und höhere Mobilität und Selbstständigkeit für Menschen mit Behinderungen.	
Ist-Stand	Bestandteil der Fahrschulausbildung ist bereits das Thema Beförderung von Menschen mit Behinderung. Eine Sensibilisierungsschulung durch Betroffene wurde einmal in der jüngsten Vergangenheit umgesetzt.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Von der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Beirat für Menschen mit Behinderung wird ein fester Pool von mindestens 6 Sachverständige in eigener Sache mit unterschiedlichen Behinderungsarten etabliert	Bis Mitte 2026
	☐ Sachverständige in eigener Sache und ViP entwickeln gemeinsam eine abgestimmte Lerneinheit	Bis Ende 2026
	☐ Die Auszubildenden und Gruppenleitungen werden jährlich geschult	
	☐ Für das Fahrpersonal finden nach Möglichkeit jährlich vier Einzeltermine im Rahmen der Fahrschulausbildung und Dienstschulung statt	
Zuständigkeit	Federführung:	ViP
	Unterstützung:	Beauftragte für Menschen mit Behinderung; Beirat für Menschen mit Behinderung
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	ggf. Lernmittel in Abstimmung mit den Sachverständigen

Status

☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.2.2 Außenansagen und Innenansagen mit Liniennummer und Fahrtziel	
Inhalt der Maßnahme	Die Verkehrsbetrieb Potsdam schaltet an entscheidenden Haltestellen unter definierten Prämissen Außen- und Innenansagen mit Liniennummer und Fahrtziel.	
Ziel	Barrierefreiheit wird im Potsdamer ÖPNV in Infrastruktur, Information und Service umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 (Zugänglichkeit) und Artikel 21 (Zugang zu Informationen) – barrierefreie Informationsvermittlung im öffentlichen Raum.	
	Rechtliche Grundlage: Personenbeförderungsgesetz (PBefG) §8 Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr.	
	Bedarf: Verlässliche, akustische Fahrgastinformationen für blinde, sehbehinderte und kognitiv beeinträchtigte Menschen zur selbstständigen Nutzung des ÖPNV.	
	Wirkung: Mehr Orientierung, Sicherheit und Selbstständigkeit im ÖPNV sowie verbesserte Nutzbarkeit für Fahrgäste mit Behinderungen. Ziel ist, dass blinde und sehbehinderte Fahrgäste an den o.g. Haltestellen die Liniennummer und Fahrtrichtung hören können, bevor sie ein- oder umsteigen.	
Ist-Stand	Innen- und Außenansagen werden bereits seit vielen Jahren geschaltet. Dazu gibt es eine abgestimmte Liste von geschalteten Innen- und Außenansagen, die nach sinnvollen und technischen Prämissen festgelegt wurden, und die anlässlich der Fortschreibung des Teilhabeplans überarbeitet wurde.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Die Liste der Haltestellen mit geschalteten Außen- und Innenansagen (inkl. zugrunde liegender Kriterien/Prämissen) ist auf der Website des Verkehrsbetriebs ViP veröffentlicht.	bis Q1/2026
	☐ Die Liste wird durch den ViP mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen (z. B. bei Fahrplanwechseln mit Linienänderungen) auf Aktualität geprüft und fortgeschrieben; die Prüfung wird dokumentiert.	
	☐ Der Beirat für Menschen mit Behinderung führt gemeinsam mit dem ViP regelmäßige Stichprobenprüfungen zur Funktionsfähigkeit der Ansagen durch.	
	☐ Hinweise aus der Öffentlichkeit werden zentral über den ViP-Kundendialog (kundendialog@vip-	

	potsdam.de) entgegengenommen und in die Fortschreibung der Liste einbezogen.		
	☐ Die Fortschreibung der Liste erfolgt kontinuierlich im Arbeitskreis (Beauftragte für Menschen mit Behinderung, ViP, Aufgabenträger GB4).		Laufend
Zuständigkeit	Federführung:	ViP	
	Unterstützung:	FB 476; 904	
Ressourcen	Personal:	laufende Personalressourcen	
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt	
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.2.3 Piktogramme zur Regelung der Türnutzung in Tramlink-Fahrzeugen	
Inhalt der Maßnahme	Die Verkehrsbetrieb Potsdam stattet alle Tramlink-Fahrzeuge an den Türen 2 und 3, an denen keine Fahrradmitnahme gewollt ist, mit klar erkennbaren Verbots-Piktogrammen aus.	
Ziel	Barrierefreiheit wird im Potsdamer ÖPNV in Infrastruktur, Information und Service umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) sowie Artikel 20 UN-BRK (Persönliche Mobilität) – Sicherstellung barrierefreier Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf sichere und verlässlich nutzbare Einstiegsbereiche im ÖPNV; unklare Regelungen zur Fahrradmitnahme können zu Nutzungskonflikten und Barrieren beim Ein- und Ausstieg führen.	
	Wirkung: Ziel ist, Konflikte und Barrieren beim Ein- und Aussteigen und Platzprobleme in der Tram zu vermeiden, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, Fahrgäste mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen. Die Piktogramme werden kontrastreich gestaltet und so platziert, dass sie von außen gut sichtbar sind.	
Ist-Stand	Piktogramme sind an den ersten beiden gelieferten Fahrzeugen angebracht. Alle weiteren Fahrzeuge werden entsprechend ausgestattet. Die zum Einsatz kommenden Piktogramme entsprechen dem VBB-Handbuch, das verbindlich für alle Unternehmen ist.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Ausstattung von 100 % der betreffenden Türen aller Tramlink-Fahrzeuge mit Verbots-Piktogrammen	fortlaufend bei Lieferung der Tramlinks
	☐ Sichtbarkeit: Piktogramme erfüllen die Anforderungen an Größe, Kontrast und Position gemäß VBB-Handbuch	
Zuständigkeit	Federführung:	ViP
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	ingeplantes Budget von ViP
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.2.4 Standard für barrierefreie Tram- und Bushaltestellen	
Inhalt der Maßnahme	Ein verbindlicher Standard für barrierefreie Tram- und Bushaltestellen wird (weiter)- entwickelt und verpflichtend angewendet.	
Ziel	Barrierefreiheit wird im Potsdamer ÖPNV in Infrastruktur, Information und Service umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Verpflichtung zur Gestaltung barrierefreier öffentlicher Infrastrukturen.	
	Bedarf: Einheitliche, verbindliche Qualitätskriterien zur barrierefreien Planung, Modernisierung und Umsetzung von Haltestellen. Verlässliche Strukturen für Betroffene	
	Beabsichtigte Wirkung: Systematisch barrierefreie Haltestellen, bessere Nutzbarkeit des ÖPNV und langfristiger Abbau struktureller Mobilitätsbarrieren.	
Ist-Stand	Es gibt einen Standard, der aber überprüft werden muss.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Bereich Verkehrsanlagen wird ein Muster-Haltestellenblatt erarbeiten und mit ViP, den FB 476 und 904 sowie dem Beirat für Menschen mit Behinderung abstimmen.	
	☐ Alle Maßnahmen sollen das Ziel der nach PBefG vorgesehenen vollständigen Barrierefreiheit erfüllen.	
	☐ Ein von allen Seiten abgestimmter Standard soll bestehen.	Erstellung bis Ende 2026; Umsetzung ab 2027
Zuständigkeit	Federführung:	474
	Unterstützung:	ViP, 476, 904
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.2.5 ViP Spot Sensibilisierung	
Inhalt der Maßnahme	Ein Sensibilisierungsspot zum respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung und zum Thema Barrierefreiheit wird produziert und anschließend regelmäßig im Fahrgast-TV ausgespielt.	
Ziel	Barrierefreiheit wird im Potsdamer ÖPNV in Infrastruktur, Information und Service umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 8 UN-BRK (Bewusstseinsbildung) – Förderung eines respektvollen Umgangs und Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderungen.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf diskriminierungsfreie Nutzung des öffentlichen Raums; im Alltag fehlen jedoch häufig niedrigschwellige Impulse zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für Barrierefreiheit und respektvolles Verhalten.	
	Wirkung: Erhöhte Aufmerksamkeit für Inklusion im öffentlichen Raum, Stärkung eines respektvollen Umgangs im ÖPNV und breitenwirksame Sensibilisierung durch regelmäßige Präsenz im Fahrgast-TV. Ziel ist, Konflikte und Barrieren beim Ein- und Aussteigen und Platzprobleme im ÖPNV zu reduzieren, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, Fahrgäste mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen.	
Ist-Stand	Im Alltag der Beförderung kommt es regelmäßig zu Konflikten, die vor allem durch das Verhalten der Nutzenden des ÖPNV entstehen und sich nur begrenzt durch bauliche Maßnahmen oder Regelungen lösen lassen.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Zuarbeit zu den anzusprechenden Themen vom Beirat für Menschen mit Behinderung über den FB 904 an ViP	Bis Oktober 2026
	☐ Produktion und Ausspielen des Spots im Fahrgast – TV	Bis Mai 2027
	☐ Prüfung seitens der LHP inwiefern der Spot auf Social Media oder andere Kanäle angepasst werden kann und ggfs. Umsetzung	Bis Dezember 2027
Zuständigkeit	Federführung:	ViP
	Unterstützung :	Anzusprechende Themen werden vom FB 904 und dem Beirat für Menschen mit Behinderung zugearbeitet
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Eingeplantes Budget von ViP
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.2.6 Schrittweise Einführung von Niederflurstraßenbahnen des Typs Tramlink	
Inhalt der Maßnahme	Schrittweise Einführung der neuen Niederflurstraßenbahnen des Typs Tramlink im Potsdamer Straßenbahnnetz zur Verbesserung der Barrierefreiheit, Kapazität und Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV.	
Ziel	Barrierefreiheit wird im Potsdamer ÖPNV in Infrastruktur, Information und Service umgesetzt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Verpflichtung zur Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu Transportmitteln.	
	Bedarf: Mit dem Wachstum der Stadt steigt die Nachfrage im ÖPNV. Gleichzeitig bestehen weiterhin Einschränkungen bei den Tatra-Bahnen hinsichtlich der Barrierefreiheit.	
	Wirkung: Die neuen vollständig niederflurigen Straßenbahnen ermöglichen stufenlose Einstiege, größere Multifunktionsbereiche sowie verbesserte Fahrgastinformation und erhöhen damit die Nutzbarkeit des ÖPNV insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien. Die Fahrzeuge bieten zudem deutlich mehr Platz und schnelleren Fahrgastwechsel und leisten damit einen Beitrag zu einem leistungsfähigen und klimafreundlichen Nahverkehr in Potsdam.	
Ist-Stand	Die ersten Fahrzeuge des Typs Tramlink wurden 2025 in Potsdam vorgestellt und nach erfolgreicher Zulassung im Dezember 2025 in den Linienbetrieb aufgenommen. Insgesamt sind 13 Fahrzeuge bestellt, mit Option auf weitere Fahrzeuge.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Sukzessive Integration der weiteren Fahrzeuge in den Linienbetrieb und gleichzeitiger Ersatz der hochflurigen Tatra-Wagen	bis voraussichtlich 2028
Zuständigkeit	Federführung:	ViP
	Unterstützung:	476
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Ca. 60,8 Millionen Euro im Budget der ViP
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.3.1 Erhebung Bestand barrierefreier Wohnungen	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt regelmäßig und fortlaufend den Bestand an barrierefreien Wohnungen in Potsdam und schafft damit eine zentrale Wissensgrundlage zur Ableitung von Handlungsbedarfen.	
Ziel	Die Schaffung barrierefreien Wohnraums wird gestärkt und der Zugang zu passendem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen verbessert.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 19 UN-BRK (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) sowie Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Förderung selbstbestimmten Wohnens in barrierefreien Umgebungen.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Zugang zu geeignetem Wohnraum; bislang fehlt jedoch eine fortlaufend qualifizierte und zentrale Datengrundlage zum Bestand barrierefreier Wohnungen, um konkrete Handlungsbedarfe systematisch ableiten zu können.	
	Wirkung: Aufbau einer belastbaren Wissensbasis zur Wohnraumsituation, gezieltere wohnungspolitische Steuerung sowie langfristige Verbesserung des Zugangs zu barrierefreiem Wohnraum.	
Ist-Stand	Im Wohnungskataster der Stadt Potsdam werden derzeit unterschiedliche Merkmale zur Barrierefreiheit auf der Basis unterschiedlicher Vorschriften geführt. Im Rahmen der Hochbaustatistik wird das Merkmal der Barrierefreiheit gem. § 50 BbgBO nicht erfasst.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Abstimmung mit relevanten Fachbereichen (Statistik und Wahlen, 38, 441) und dem Land	Q3/2026
	☐ Festlegung der Kriterien von Barrierefreiheit für Wohnungen (s. Behindertenbericht 2007-2009).	Q2/2027
	☐ Dokumentation der Zusammenstellung der Ergebnisse, sowie Erstellung einer Handreichung	Q2/2027
	☐ Die Datenbasis wird fortlaufend aktualisiert und z.B. jährlich in die Wohnraumstrategie eingespeist	
Zuständigkeit	Federführung:	39
	Unterstützung :	904, 553, 38, 441
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.3.2 Analyse des Bedarfs an barrierefreiem und unterstütztem Wohnraum	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam ermittelt regelmäßig und fortlaufend den konkreten Bedarf an barrierefreien Wohnungen in Potsdam.	
Ziel	Die Schaffung barrierefreien Wohnraums wird gestärkt und der Zugang zu passendem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen verbessert.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 19 UN-BRK (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) sowie Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Sicherstellung selbstbestimmten Wohnens und barrierefreier Lebensumfelder.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf selbstbestimmtes Wohnen; barrierefreier und bedarfsgerechter Wohnraum ist jedoch häufig knapp oder schwer zugänglich.	
	Wirkung: Mehr verfügbare barrierefreie Wohnungen, bessere Wohnortwahlmöglichkeiten und stärkere selbstständige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen.	
Ist-Stand	Eine systematische Ermittlung des Bedarfs an barrierefreien Wohnungen erfolgt derzeit außerhalb der sozialen Wohnraumversorgung (WBS-Anträge) nicht.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Die Runde aus 39, 904 und 38 und anderen relevanten Fachbereichen wird einberufen.	Q2/2026
	☐ Die Abstimmung mit relevanten Fachbereichen ist dokumentiert	
	☐ Die erste interne Bedarfserhebung wurde durchgeführt	Bis Ende 2026
	☐ Ergebnisse sind in einem Bericht oder Planungsdokument dokumentiert	
	☐ Die Datenbasis wird fortlaufend aktualisiert und z. B. jährlich in die Wohnraumstrategie eingespeist	
Zuständigkeit	Federführung:	39
	Unterstützung:	904, 38
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.4.1 Erhebung der Barrierefreiheit von Wahllokalen	
Inhalt der Maßnahme	Die Barrierefreiheit der Wahllokale wird detailliert erhoben	
Ziel	Die Durchführung von Wahlen in Potsdam wird barrierefrei gestaltet.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 29 UN-BRK (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) sowie Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Sicherstellung barrierefreier Zugänge zur Ausübung politischer Rechte.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf barrierefreie Teilnahme an Wahlen; bislang fehlen jedoch häufig detaillierte und verlässliche Informationen über den Grad der Barrierefreiheit einzelner Wahllokale (WL).	
	Wirkung: Bessere Datengrundlage zur gezielten Verbesserung der Wahllokale, transparentere Informationen für Wählende mit Behinderungen und langfristig barrierefreie Wahlbedingungen.	
Ist-Stand	In einer Selbstauskunftserhebung wird Barrierefreiheit derzeit mit Rollstuhlgerichtigkeit gleichgesetzt. Zum Stand der OBM-Wahl 2025 wurden 64 von 90 Wahllokalen (71,1 %) als barrierefrei im genannten Sinne deklariert. Zum Stand der Bundestagswahl 2025 waren es 96 von 133 Wahllokalen (72,2 %). Eine Prüfung der Barrierefreiheit erfolgt aktuell anlassbezogen, insbesondere bei Hinweisen von Wählenden.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Der Beirat für Menschen mit Behinderung und die Beauftragte für Menschen mit Behinderung entwickeln Prüffragen. Hinweis: max. einseitige Checkliste mit Ja/Nein-Fragen, um den Aufwand für die Einrichtungen gering zu halten und den Rücklauf zu erhöhen	Bis Ende 2026
	☐ 553 sendet diesen Fragebogen testweise an die Objektverwaltenden	Bis Ende 2026
	☐ 904 erfragt beim Schulträger die Barrierefreiheit der Schulen	Q4/2026
	☐ Prüfung der Möglichkeit, auf der Wahlbenachrichtigung oder an anderer geeigneter Stelle stets das nächstgelegene barrierefreie Wahllokal auszuweisen	Ende 2027
	☐ Mit der Abfrage der Verfügbarkeit als Wahllokal sendet 553 den Fragebogen mit einer Frist an die Objektverwalter	Q3/ 2028
	☐ Auf Grundlage der Antworten geht Bereich 904 ggf. auf die Einrichtungen zu	

Zuständigkeit	Federführung:	Statistik und Wahlen
	Unterstützung :	In Kooperation mit 904, Beirat für Menschen mit Behinderung
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen bei 553 und 904, ehrenamtliches Engagement des Beirats für Menschen mit Behinderung
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.4.2 Erhöhung der Barrierefreiheit von Wahllokalen	
Inhalt der Maßnahme	Die Barrierefreiheit der Wahllokale wird erhöht.	
Ziel	Die Durchführung von Wahlen in Potsdam wird barrierefrei gestaltet.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 29 UN-BRK (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) – Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen ihr Wahlrecht gleichberechtigt und selbstbestimmt ausüben können.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf barrierefreien Zugang zu Wahlen; bestehende Wahllokale sind jedoch teilweise noch nicht vollständig barrierefrei erreichbar oder nutzbar.	
	Wirkung: Verbesserter Zugang zu Wahllokalen, selbstbestimmtere Wahlteilnahme und stärkere demokratische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.	
Ist-Stand	In einer Selbstauskunftserhebung wird Barrierefreiheit derzeit mit Rollstuhlgerichtigkeit gleichgesetzt. Zum Stand der OBM-Wahl 2025 wurden 64 von 90 Wahllokalen (71,1 %) als barrierefrei im genannten Sinne deklariert. Zum Stand der Bundestagswahl 2025 waren es 96 von 133 Wahllokalen (72,2 %). Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist weiterhin Teil der Wahlhelfenden-Schulungen.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Barrierefreiheit soll bei künftigen Wahlen auf 75% bis 80% erhöht werden	Bis 2029
	☐ Beirat für Menschen mit Behinderung ist weiterhin Teil der Wahlhelfenden-Schulungen	
	☐ Hard Facts werden schriftlich an die Wahlvorstände/Wahlhelfenden gegeben	
	☐ Barrierefreiheit wird als Punkt in das Schulungsheft übernommen	
Zuständigkeit	Federführung:	553
	Unterstützung :	904, Beirat für Menschen mit Behinderung
Ressourcen	Personal:	Bestehende Personalressourcen bei 553, ehrenamtliches Engagement des Beirats für Menschen mit Behinderung
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.4.3 Informationen über das Wahlrecht vereinfachen und kommunizieren	
Inhalt der Maßnahme	Informationen über den Wahlprozess werden auch in Leichter Sprache und gezielt Einrichtungen der Behindertenhilfe kommuniziert	
Ziel	Die Wahlen in der Landeshauptstadt Potsdam werden barrierefrei durchgeführt	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 29 UN-BRK (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) sowie Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung barrierefreier Informationen zur Ausübung politischer Rechte.	
	Bedarf: Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen haben ein Recht auf verständliche Informationen zum Wahlprozess; viele Informationen sind jedoch noch zu komplex oder erreichen die Zielgruppen nicht ausreichend.	
	Wirkung: Bessere Verständlichkeit des Wahlprozesses, höhere Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen und stärkere gleichberechtigte Teilhabe am demokratischen Prozess.	
Ist-Stand	Die Zustellung von Wahlbenachrichtigungen stellt insbesondere in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe ein Problem dar, sodass nicht alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht vollständig wahrnehmen können. Informationen zum Wahlprozess in Leichter Sprache sind bislang ausschließlich online verfügbar und erreichen die Zielgruppen nicht flächendeckend.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Die Übersetzung in Leichte Sprache auf der Webseite wird gesichert, auf der Webseite der Beauftragten sowie den offiziellen Seiten zu den Wahlen	Laufend, beginnen mit 2029
	☐ Gründung einer internen AG aus 904, 553 und dem Beirat für Menschen mit Behinderung, mit zentraler Ansprechperson aus 553. Themen der AG: - Anschreiben an die Einrichtungen, wo es Infos (in Leichter Sprache) gibt - Zusendung von Infos (in Leichter Sprache), ggf. durch landesweite Standards, angepasst auf Potsdam, vielleicht auch spezielle Anleitungen an die Fachkräfte, gerichtliche Betreuer etc. - Druck von Infos in Leichter Sprache und Verteilung an Einrichtungen - Beileger mit Hinweis auf Leichte Sprache oder Zeile auf Wahlbenachrichtigung - Zeile mit Hinweis oder Piktogramm oder Link auf	Aufnahme der Arbeit 6 Monate vor jeder Wahl

	Wahlbenachrichtigung wird durch 553 geprüft.		
	☐	Workshop mit Menschen mit Lernschwierigkeiten zum Thema Wahlen (Briefwahlunterlagen, Wahlbenachrichtigung, Wahlgang, Informationen auf Homepage, ausreichende Infos durch die Einrichtungen vorhanden?)	Anfang 2027
Zuständigkeit	Federführung:	553	
	Unterstützung :	904, Beirat für Menschen mit Behinderung	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen bei 904 und 553 sowie ehrenamtliche Ressourcen des Beirats für Menschen mit Behinderung.	
	Budget:	Übersetzungs- und Druckkosten aus dem laufenden Budget von 904.	
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.5.1 Erarbeitung eines Standards für Vermietung, Kauf und Ausstattung öffentlicher Gebäude	
Inhalt der Maßnahme	Erarbeitung eines Standards der Barrierefreiheit für die Anmietung/Kauf/Ausstattung von öffentlichen Gebäuden.	
Ziel	Öffentliche Gebäude der Landeshauptstadt Potsdam werden barrierefrei gestaltet und betrieben.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Sicherstellung barrierefreier öffentlicher Gebäude und Dienstleistungen.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Gebäuden; ohne verbindliche Standards wird Barrierefreiheit bei Anmietung, Kauf und Ausstattung jedoch nicht durchgängig und frühzeitig berücksichtigt.	
	Wirkung: Einheitliche Anforderungen an Barrierefreiheit bei Standortentscheidungen und Gebäudeausstattung, weniger nachträgliche Anpassungsbedarfe und langfristig besser zugängliche öffentliche Gebäude. Schonung von Planungsressourcen, da einheitlicher Standard	
Ist-Stand	Barrierefreiheitsanforderungen werden derzeit bei Anmietung, Kauf und Ausstattung öffentlicher Gebäude nicht einheitlich angewendet. Entscheidungen erfolgen überwiegend einzelfallbezogen durch die jeweiligen anmietenden Bereiche bzw. auf Grundlage der vorliegenden Angebote.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ AG definieren	Bis Ende 2026
	☐ Bedarfsermittlung	
	☐ Terminplan	
	☐ Inhalte definieren	Bis Ende 2027
Zuständigkeit	Federführung:	551 und KIS
	Unterstützung :	904
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.5.2 Indoor-Navigationssystem und digitale Portiers im Rathaus	
Inhalt der Maßnahme	Im Stadthaus wird ein digitales Leitsystem installiert.	
Ziel	Öffentliche Gebäude der Landeshauptstadt Potsdam werden barrierefrei gestaltet und betrieben.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Sicherstellung barrierefreier Orientierung und Nutzung öffentlicher Gebäude.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf selbstständige Orientierung in Verwaltungsgebäuden; Im Stadthaus bestehen bauliche und denkmalpflegerische Voraussetzungen, die ein analoges, (taktiles) Leitsystem ausschließen. Deshalb braucht es andere Lösungen.	
	Wirkung: Verbesserte Orientierung im Stadthaus, niedrighschwelliger Zugang zu Verwaltungsangeboten und höhere Selbstständigkeit für Besuchende mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen.	
Ist-Stand	Das Stadthaus befindet sich derzeit in der Sanierung. Zuvor standen ausschließlich analoge Leitsysteme zur Verfügung, die aufgrund der Komplexität des Gebäudes nicht ausreichend waren.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Ausschreibung eines barrierefreien Leitkonzepts	2026
	☐ Absprachen mit 54 und 914 über die Zulieferung von Daten	2026
	☐ Errichtung im Rahmen der Fertigstellung der Sanierung des Stadthauses	
Zuständigkeit	Federführung:	KIS mit 55 (fester Kooperationspartner)
	Unterstützung :	FB 54, 914 und 904
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Ist im Projektbudget berücksichtigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen	
Maßnahmentitel	2.5.3 Leitsystem zur Orientierung im Jugendamt	
Inhalt der Maßnahme	Der FB23 entwickelt ein Leitsystem für die Gebäude, das für alle Einwohnenden Potsdams eine gute Orientierung sicherstellt. Das Leitsystem wird dabei unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Barrierefreiheit entwickelt.	
Ziel	Öffentliche Gebäude der Landeshauptstadt Potsdam werden barrierefrei gestaltet und betrieben	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu öffentlichen Gebäuden und Informationen.	
	Bedarf: Einwohnende mit und ohne Behinderungen haben ein Recht auf selbstständige Orientierung in Verwaltungsgebäuden; durch die Neuordnung der Organisationseinheiten an den Standorten APL 1 und APL 3–5 fehlt bislang ein standortübergreifendes, barrierefreies und einheitliches Leitsystem.	
	Wirkung: Klare, barrierefreie Orientierung an allen Standorten, höhere Aufenthaltsqualität für Besuchende sowie Übertragbarkeit des Standards auf weitere Verwaltungsstandorte (Horstweg, Wetzlarer Straße).	
Ist-Stand	Am 11.11.2025 fand ein Workshop zum Leitsystem im FB23 statt, an dem Vertretungen der unterschiedlichen Zielgruppen teilgenommen haben. Für den Februar 2026 ist ein interner Workshop terminiert, bei dem die Ergebnisse aus dem ersten Workshop in einen konkreten Umsetzungsplan überführt werden sollen.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Aufsetzen eines konkreten Umsetzungsplans für das Leitsystem im FB23.	Bis Juni 2026
	☐ Umsetzung der verabredeten Schwerpunkt-Maßnahmen zum Leitsystem in den Gebäuden am APL 1 und am APL 3-5.	Bis Dezember 2026
	☐ Erarbeitung eines weiteren Umsetzungsplans, der das Leitsystem auf die Standorte am Horstweg und an der Wetzlarer Straße ausweitet.	Bis Juni 2027
	☐ Einheitliche Umsetzung des Leitsystems für den FB23 an allen Standorten	Bis Dezember 2027
Zuständigkeit	Federführung:	23
	Unterstützung:	KIS, 904
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen

	Budget:	Finanzielle Ressourcen für 2026: 20.000 Euro
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 2	Barrierefreiheit, Mobilität, Sozialraum, Wohnen
Maßnahmentitel	2.5.4 Planung Leuchtturm-Sporthalle
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam identifiziert eine stark frequentierte städtische Sporthalle („Leuchtturmhalle“) und gestaltet diese in den kommenden Jahren gezielt barrierefrei und inklusiv um. Ziel ist es, diese Halle als sichtbaren Ort inklusiver Sport- und Freizeitangebote zu etablieren, die sowohl von inklusiven Vereinen als auch für Schulsport und Veranstaltungen genutzt werden kann.
Ziel	Öffentliche Gebäude der Landeshauptstadt Potsdam werden barrierefrei gestaltet und betrieben.
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) sowie Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe an Erholung, Freizeit und Sport) – Gewährleistung gleichberechtigter Nutzung von Sportstätten. Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) § 50 i. V. m. DIN 18040- 1: Dies umfasst aber nur die notwendigsten Bedingungen, damit bspw. ein Rollstuhlfahrer dabei sein kann. Für Gruppen mit mehreren Rollstuhlfahrern oder anderen Bedarfen (hierzu zählen auch Zuschauende) sind die wenigsten Sporthallen geeignet. Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf frühzeitige Berücksichtigung von Barrierefreiheit in Planungsprozessen. Wirkung: Inklusive Anforderungen werden von Beginn an integriert, wodurch eine umfassend nutzbare Sporthalle mit Vorbildfunktion entsteht und nachträgliche kostenintensive Anpassungen vermieden werden.
Ist-Stand	Mit der DIN Norm 18040-1 werden Planungsgrundlagen für barrierefreie öffentliche Gebäude, darunter Sporthallen, definiert. Diese barrierefreien Anforderungen sind seit 2011 verbindlich in die Planungen zu implementieren. Dazu zählen u. a.: • (29) Schulzentrum Am Stern Montessori • (32) Leonardo-Da-Vinci Gesamtschule • (41) Leibniz Gymnasium • Spiel- und Sporthalle in der Kurfürstenstr. • (53) Comenius-Schule mit sonderp. Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ • (5) Hannah-Arendt-Gymnasium • (11) Grundschule Bornim • (11) Grundschule am Jungfernsee • (25/26) Karl-Förster-Schule • (13) Käthe-Kollwitz-Oberschule • (18) Fröbelschule mit sonderpädagog. Förderschwerpunkt • (42/44) Wilhelm von Türk Schule • Ernst-von-Bergmann Klinikum

Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Leuchtturmstandort:	Die Sporthalle am Standort Jägerallee wird im Rahmen der Neubauplanungen als prioritärer Standort für eine barrierefreie Entwicklung berücksichtigt. Unter der Prämisse der Finanzierbarkeit sollen alle barrierefreien Nutzerbedarfe, die im Rahmen des Kriterienkatalogs erarbeitet werden in die anstehenden Planungen einfließen.	
	☐ Planung, Finanzierung und Umsetzung:	Die Bedarfsplanung obliegt dem FB 21. Auf dieser Grundlage wird eine Bedarfsliste erstellt, der die Anforderungen an eine barrierefreie Sporthalle definiert. Auf Basis dieser Bedarfsliste erfolgen Kostenschätzungen sowie die Klärung der Finanzierung. Sofern die Finanzierung durch den FB 21 sichergestellt werden kann, übernimmt der KIS die Planung und bauliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit (z. B. barrierefreie Zugänge, Umkleiden, Leitsysteme, Beschilderung, Notrufsysteme, akustische Informationen).	
	☐ Inklusive Nutzung:	In der Sporthalle wird im Rahmen der Sportstättenbelegungsplanung mindestens ein regelmäßiges inklusives Sportangebot ermöglicht. Der Bereich Sport und Bewegung berücksichtigt dies im Rahmen der Sportvereinsnutzungen im Zuständigkeitsbereich der Sportstättenbelegungsplanungen.	
Zuständigkeit	Federführung:	213, KIS, 904	
	Unterstützung :	Netzwerk, SSB und weitere im Prozess	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	Die Umsetzung der erforderlichen Planungen, baulichen Maßnahmen und der späteren Ausstattung steht dabei unter dem Vorbehalt der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel. Eine verbindliche Realisierung kann daher erst erfolgen, wenn die finanzielle Grundlage gesichert ist.	
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 3: Information, Kommunikation und Beteiligung

Handlungsfeld 3	Information, Kommunikation und Beteiligung	
Maßnahmentitel	3.1.1 Sicherstellung der Screenreader-Lesbarkeit	
Inhalt der Maßnahme	Sicherstellung der Screenreader-Lesbarkeit aller Webinhalte durch Vermeidung nicht-barrierefreier Formate	
Ziel	Digitale Angebote der Landeshauptstadt Potsdam werden barrierefrei und nutzerorientiert gestaltet.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) und Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Verpflichtung zur barrierefreien digitalen Information. Rechtliche Grundlagen § 12a BGG – Barrierefreie Informationstechnik BITV 2.0 – insbesondere Anforderungen an strukturierte Inhalte sowie barrierefreie Alternativen zu nicht barrierefreien Dokumentenformaten (z. B. PDF). EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Bedarf: Menschen mit Sehbehinderungen oder Blindheit haben ein Recht auf selbstständigen Zugang zu digitalen Informationen; nicht barrierefreie Formate erschweren oder verunmöglichen jedoch die Nutzung mit Screenreader Wirkung: Bessere Nutzbarkeit der städtischen Webangebote für Screenreader-Nutzende, mehr digitale Teilhabe und höhere rechtliche sowie qualitative Standards der Barrierefreiheit.	
Ist-Stand	Ein Großteil der Nicht-Erfüllung der Barrierefreiheit bei der Prüfung von potsdam.de durch die Überwachungsstelle für barrierefreies Internet bezieht sich auf nicht-screenreader-lesbare PDFs. Die Umwandlung in barrierefreie PDFs ist nur mit bestimmten Vorarbeiten und bestimmter Software möglich. Perspektivisch sollte deshalb in der Öffentlichkeitsarbeit auf umfassende PDF-Downloads auf potsdam.de verzichtet werden bzw. der Umfang sollte auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Bestand der pdfs, inklusive pdf-Formulare auf allen LHP-Webseiten prüfen, a) Öffentlichkeitsarbeit (99): Broschüren und Faltblätter zur Information der Einwohnenden oder zur Werbung / Imagepflege – diese Materialien können direkt digital aufbereitet werden. b) Bürgerserviceportal: Formulare auf dem DIKOM-Bürgerserviceportal (902), vv-Portal (55)	Ende 2026 (bis zum relaunch)

	c) Formulare (dezentral, verschiedene Bereiche): Kontaktformulare, Bestellformulare, Anträge		
	☐ Umstellen.	a) Öffentlichkeitsarbeit (99): Informationen auf potsdam.de werden von vornherein barrierefrei digital aufbereitet und nicht als PDF zum Download angeboten. Printmaterialien wie beispielsweise Informations- und Image-Flyer oder Broschüren werden nicht als PDF für digitale Anwendungen eingesetzt. Bei der Planung von entsprechenden Maßnahmen wird der zuständige Bereich (991) von vornherein einbezogen. Er berät zur (auch barrierefreien) Aufbereitung von Informationen und Maßnahmen der LHP-Öffentlichkeitsarbeit. b) Bürgerserviceportal (902 / 55) c) Formulare (dezentral, verschiedene Bereiche): Kontaktformulare, Bestellformulare, Anträge	Ende 2026 (bis zum relaunch)
	☐	Die technischen Mängel bei den von 99 erstellten digitalen Webformularen auf potsdam.de (s.o.) werden mit dem Relaunch behoben.	Ende 2026 (mit dem relaunch)
Zuständigkeit	Federführung:	99	
	Unterstützung :	99 – (für potsdam.de und mitgestalten.potsdam.de) 55 für vv.potsdam.de	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	Die Anpassung / Umstellung der von FB 99 erstellten digitalen Formulare auf potsdam.de ist im Rahmen des Relaunches eingeplant.	
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 3	Information, Kommunikation und Beteiligung	
Maßnahmentitel	3.1.2 Nutzerorientiertes Design der Webseite	
Inhalt der Maßnahme	Im Zuge des Webseite-Relaunchs von potsdam.de wird ein neues nutzerorientiertes Design umgesetzt. Die Webseitenstruktur wird klar gegliedert, eine vereinfachte Navigation eingeführt und die Inhalte in verständlicher Sprache aufbereitet. Die Anforderungen verschiedener Nutzergruppen werden frühzeitig in Konzeption und Test einbezogen.	
Ziel	Digitale Angebote der Landeshauptstadt Potsdam werden barrierefrei und nutzerorientiert gestaltet.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) und Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung gleichberechtigter Zugänge zu digitalen Informationen und Verwaltungsangeboten.	
	§ 12a BGG – Barrierefreie Informationstechnik BITV 2.0 – Anforderungen u. a. an klare Struktur, konsistente Navigation und verständliche Inhalte EU-Richtlinie (EU) 2016/2102 zum barrierefreien Zugang zu Webseiten öffentlicher Stellen	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf niedrigschwelligen Zugang zu digitalen Verwaltungsinformationen; komplexe Strukturen, unklare Navigation und schwer verständliche Inhalte erschweren dies bislang.	
	Wirkung: Verbesserte Zugänglichkeit der digitalen Verwaltung für alle Nutzungsgruppen, verständlichere und leichter auffindbare Informationen sowie stärkere selbstständige Nutzung städtischer Online-Angebote.	
Ist-Stand	Derzeit findet die Erarbeitung eines Prototyps für Nutzertests zu den Themen Wohnen und Kultur statt, die Beiräte und 904 sollen eingebunden werden.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Die Tests des Prototyps erfolgen mit insgesamt 5 Personen, darunter jeweils Personen aus dem Kinder- und Jugendbeirat sowie dem Seniorenbeirat. Zusätzlich ist im Frühsommer ein gesonderter User-Test mit Fokus auf Barrierefreiheit vorgesehen. Vorab erhält eine Gruppe von Redaktionsmitgliedern (inkl. 904) die Möglichkeit, den Prototyp einzusehen.	März 2026
	☐ Vor dem Launch von potsdam.de werden Redaktionsmitgliedern Schulungen / Schulungsmaterialien erhalten, in denen Hinweise zur Einhaltung der Barrierefreiheitsvorgaben bei redaktioneller Arbeit verankert werden. Dazu gehören Vorgaben, dass Inhalte in schwerer Sprache auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt	Vor dem Relaunch

	werden müssen.		
	☐	100 % der Hauptseiten (z. B. Startseite, Bürgerservice, Kontakt) liegen zur Liveschaltung in strukturierter, klar gegliederter Form und verständlicher Sprache vor.	Liveschaltung
	☐	Entwicklung von via Matomo messbaren Kriterien zur Bewertung der Nutzerfreundlichkeit (z.B. Seitenabsprünge, Verweildauer, beliebteste Seiten etc.) sind Teil der Umsetzung und Evaluation	Laufend
Zuständigkeit	Federführung:	99	
	Unterstützung :	904, Beiräte	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	Eingeplantes Budget im Rahmen des Projekts Relaunch potsdam.de	
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 3	Information, Kommunikation und Beteiligung	
Maßnahmentitel	3.1.3 Videos in Deutscher Gebärdensprache auf der Webseite	
Inhalt der Maßnahme	Auf den städtischen Webseiten werden zentrale Inhalte in Deutscher Gebärdensprache (DGS) als barrierefreie Videoinhalte veröffentlicht. Die Videos werden in Zusammenarbeit mit professionellen DGS-Dolmetschenden produziert und barrierefrei (z. B. mit Untertiteln) auf der jeweiligen Webseite eingebunden.	
Ziel	Digitale Angebote der Landeshauptstadt Potsdam werden barrierefrei und nutzerorientiert gestaltet.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) und Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Verpflichtung, Informationen auch in Gebärdensprache barrierefrei bereitzustellen. Rechtliche Grundlagen: § 4 BGG – Gebärdensprache und Kommunikation § 12a BGG – Barrierefreie Informationstechnik BITV 2.0 (§ 4 Abs. 2 Satz 2) – Bereitstellung zentraler Informationen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache EU-Richtlinie (EU) 2016/2102 zum barrierefreien Zugang zu Webseiten öffentlicher Stellen Bedarf: Gehörlose und schwerhörige Menschen haben ein Recht auf selbstständigen Zugang zu Verwaltungsinformationen in ihrer Erstsprache; textbasierte Informationen sind für viele jedoch nur eingeschränkt zugänglich Wirkung: Verbesserte Zugänglichkeit digitaler Verwaltungsangebote für gehörlose Menschen, mehr Selbstbestimmung durch Informationen in Deutscher Gebärdensprache sowie gestärktes Vertrauen in die digitalen Angebote der Stadt.	
Ist-Stand	Aus dem Projekt Gebärdensprachavatar der Agentur Charamel GmbH, an dem sich die LHP von 2022 bis 2024 beteiligt hatte, ist die LHP 2025 nach nicht zufriedenstellender Ausführung durch die GmbH ausgestiegen. Im März 2026 wurden die ersten beiden Videos zur Inhaltsstruktur und Navigation sowie zur Barrierefreiheitserklärung auf potsdam.de veröffentlicht.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Nach dem Relaunch von potsdam.de werden vorbehaltlich der Finanzierung weitere Videos veröffentlicht.	Ende 2026
	☐ Der Beirat für Menschen mit Behinderung sowie die Beauftragte für Menschen mit Behinderung legen eine Priorisierung der weiteren zu übersetzenden Inhalte für potsdam.de und ggf. weitere Webseiten fest.	Ende 2026
Zuständigkeit	Federführung:	99 – für potsdam.de und mitgestalten.potsdam.de

	Unterstützung :	Ggf. weitere Fachbereiche für weitere LHP-Webseiten
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Im Fachbereich 99 sind derzeit keine Mittel für weitere Videos eingeplant. Mittel aus 904 zur Umsetzung des Lokalen Teilhabepans können unter Haushaltsvorbehalt eingesetzt werden. (pro Video je nach Länge (ca. 3 Minuten ca. 400 Euro).
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 3	Information, Kommunikation und Beteiligung	
Maßnahmentitel	3.1.4 Prüfung der städtischen Webseiten	
Inhalt der Maßnahme	Die städtischen Webseiten werden im Rahmen von Stichproben von der Überwachungsstelle des Landes Brandenburg gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) überprüft.	
Ziel	Digitale Angebote der Landeshauptstadt Potsdam werden barrierefrei und nutzerorientiert gestaltet.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) und Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung barrierefreier digitaler Informationsangebote. Rechtliche Grundlagen: § 12a BGG – Barrierefreie Informationstechnik BITV 2.0 – Anforderungen an barrierefreie Webseiten und deren Überwachung EU-Richtlinie (EU) 2016/2102 zum barrierefreien Zugang zu Webseiten öffentlicher Stellen Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf barrierefreie digitale Verwaltungsangebote; ohne regelmäßige externe Überprüfung bleibt jedoch oft unklar, ob gesetzliche Anforderungen tatsächlich eingehalten werden Wirkung: Höhere Qualität und Rechtssicherheit der städtischen Webangebote, frühzeitiges Erkennen von Barrieren sowie kontinuierliche Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit.	
Ist-Stand	Die Webseite potsdam.de wurde zuletzt 2024 von der Überwachungsstelle barrierefreies Internet geprüft. Im Ergebnis sind 21,7% der Anforderungen an barrierefreie Webseiten nicht erfüllt – sowohl technischer als auch redaktioneller Art. Die aufgeführten Beispiele redaktioneller Mängel wurden bereits behoben, die technischen Mängel sollen schrittweise folgen. Ein Negativpunkt sind die nicht barrierefreien PDFs.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Im Rahmen des Relaunches von potsdam.de wird gemäß EVB-IT-Erstellungsvertrag ein abschließender BITV-Test durch eine unabhängige und auf BITV-Tests spezialisierte Prüfstelle durchgeführt. Redaktionelle Mängel (z. B. Alternativtexte, Verständlichkeit, Struktur) werden unmittelbar nach Rückmeldung durch die LHP behoben, technische Mängel werden zeitnah mit dem Webdienstleister analysiert und gelöst.	Ende 2026 (direkt nach relaunch) Alle drei Jahre
	☐ Es wird angestrebt, eine Prüfung von potsdam.de durch die Überwachungsstelle barrierefreies Internet des Landes Brandenburg in einem Zyklus von 3 Jahren nach der letzten BITV-Prüfung	

	anzufordern.		
	☐	Es wird angestrebt, dass alle künftigen Prüfungen von potsdam.de durch BITV-Test-Prüfstellen bestanden werden.	
	☐	Es wird angestrebt, dass alle weiteren LHP-Webseiten sich innerhalb der nächsten 3 Jahre erstmalig einer BITV-Prüfung unterziehen.	Alle drei Jahre
Zuständigkeit	Federführung:	99 (für potsdam.de und mitgestalten.potsdam.de)	
	Unterstützung:		
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	Die BITV-Überprüfung ist kostenlos, wenn sie im Rahmen einer Stichprobe der Überwachungsstelle Barrierefreies Internet des Landes Brandenburg durchgeführt wird. Die technische Nachrüstung liegt im Aufgabenportfolio der Web-Dienstleister und muss durch die LHP bezahlt werden. Die redaktionellen Änderungen sind kostenlos, mit Ausnahme der Erstellung barrierefreier PDFs.	
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 3	Information, Kommunikation und Beteiligung	
Maßnahmentitel	3.2.1 Leichte Sprache auf der Webseite	
Inhalt der Maßnahme	Im Zuge des Relaunches der städtischen Webseite potsdam.de wird eine technische Lösung integriert, die es Nutzenden ermöglicht, sich eine Vielzahl von Texten per Sprachumschalter in Leichter Sprache anzeigen zu lassen. Ziel ist es, städtische Inhalte direkt und barrierearm zugänglich zu machen, ohne dass eine separate Seite aufgerufen werden muss.	
Ziel	Informationen der Landeshauptstadt Potsdam werden verständlich, barrierefrei und zielgruppengerecht bereitgestellt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) und Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung verständlicher und barrierefreier digitaler Informationen.	
	Rechtliche Grundlagen: § 12a BGG – Barrierefreie Informationstechnik BITV 2.0 – Anforderungen an Verständlichkeit, Zugänglichkeit und barrierefreie digitale Inhalte EU-Richtlinie (EU) 2016/2102 zum barrierefreien Zugang zu Webseiten öffentlicher Stellen	
	Bedarf: Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geringer Lesekompetenz haben ein Recht auf verständliche Informationen; bislang sind städtische Inhalte jedoch oft nur in Standardsprache verfügbar und damit nicht durchgehend niedrigschwellig zugänglich.	
Ist-Stand	Wirkung: Niedrigschwelliger Zugang zu städtischen Informationen, mehr selbstständige Nutzung digitaler Verwaltungsangebote und verbesserte Verständlichkeit ohne Medienbruch oder zusätzliche Navigationshürden.	
	Momentan gibt es eine separate Seite in Leichter Sprache mit ausgewählten Inhalten. Die Seite ist nur als unabhängige und statische Unterseite vorhanden (nicht verknüpft mit allen Inhalten der Hauptseite). Menschen mit Lernschwierigkeiten stoßen weiterhin auf Barrieren beim Zugang zu digitalen Informationen. Der Relaunch bietet die Chance, diese strukturellen Barrieren durch technische und inhaltliche Lösungen abzubauen.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Eine zusammengestellte Prüfgruppe aus Menschen mit Behinderung berät das künftige LHP-Redaktionsteam von potsdam.de zur Übersetzung der Webseite. Aufbauend auf dem konkreten Vorschlag der umsetzenden Agentur werden Menschen mit Behinderung, der Beirat für Menschen mit Behinderung, sowie die Beauftragte für Menschen mit Behinderung zu dem Zeitpunkt einbezogen, wenn die Funktionalität von der umsetzenden Agentur zur Freigabe bereitgestellt wird.	2026

	☐ Der für den Launch erstellte Content aller Themenwelten liegt übersetzt und stichprobenartig durch eine Prüfgruppe geprüft zum Relaunch vor.	Ende 2026
	☐ Mit dem Relaunch ist die Software SUMM AI für die Online-Redakteur*innen von potsdam.de verfügbar	Ende 2026
	☐ Mit dem Relaunch sind die Redaktionsmitglieder geschult, das Tool zu nutzen. Hierzu gehört auch die Kenntnis für den Workflow der Übersetzung, der immer eine Prüfung durch eine menschliche Prüfgruppe erfordert, bevor eine Übersetzung online geht. Hierfür wird auch eine schriftliche Handreichung entwickelt.	Ende 2026
Zuständigkeit	Federführung:	99
	Unterstützung :	904, Beirat für Menschen mit Behinderung
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen in 99, 904 und ehrenamtliches Engagement der Beiräte
	Budget:	Integration der technischen Lösung durch den Dienstleister im Rahmen des relaunchs sichergestellt. Ebenfalls im Budget 99 eingeplant stichprobenartige Prüfungen durch eine Prüfgruppe
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 3	Information, Kommunikation und Beteiligung	
Maßnahmentitel	3.2.2 Leichte Sprache Print	
Inhalt der Maßnahme	Angedockt an die Integration von SUMM AI auf der Webseite wird ein Modell entwickelt, wie möglichst kostengünstig die Software auch außerhalb der Webseite genutzt werden kann	
Ziel	Informationen der Landeshauptstadt Potsdam werden verständlich, barrierefrei und zielgruppengerecht bereitgestellt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) und Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung verständlicher Informationen in geeigneten Formaten.	
	Bedarf: Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geringer Lesekompetenz haben ein Recht auf verständliche Verwaltungsinformationen; bislang fehlen jedoch wirtschaftlich tragfähige Lösungen, um Leichte Sprache systematisch bereitzustellen.	
	Wirkung: Ausweitung verständlicher Informationsangebote in Verwaltungskontexten, effizienterer Einsatz digitaler Übersetzungstools und insgesamt niedrigschwelliger Zugang zu städtischen Leistungen und Informationen.	
Ist-Stand	Die Landeshauptstadt Potsdam stellt auf potsdam.de ein digitales Übersetzungstool für Leichte Sprache bereit, mit dem Redaktionsmitglieder die Texte der Beiträge eigenständig in Leichte Sprache übertragen können. Wenn jemand ein anderes Produkt übersetzen lassen möchte, muss es an ein Übersetzungsbüro extern übergeben werden.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Angedockt an die Integration von SUMM AI auf der Webseite wird geprüft, wie möglichst kostengünstig die Software auch außerhalb der Webseite genutzt werden kann.	Q3/2026
	☐ Es wird geprüft, wer Zugänge zur Software bekommt. Die betreffenden Personen werden geschult.	
	☐ Ebenso wie bei der Webseite muss eine menschliche Prüfgruppe eingebunden werden	
Zuständigkeit	Federführung:	99
	Unterstützung :	904
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Die Mittel müssen bei positiver Prüfung im Haushalt bereitgestellt werden

Status

☐ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen

Handlungsfeld 3	Information, Kommunikation und Beteiligung	
Maßnahmentitel	3.2.3 Info-Webseite für Menschen mit Behinderung	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam bündelt alle relevanten Informationen für Menschen mit Behinderung auf einer zentralen, gut auffindbaren und barrierearmen Webseite. Diese umfasst Themen wie Anträge, Rechte, Angebote, Beratung, Ansprechpersonen, Veranstaltungen und barrierefreie Einrichtungen.	
Ziel	Informationen der Landeshauptstadt Potsdam werden verständlich, barrierefrei und zielgruppengerecht bereitgestellt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) und Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung barrierefreier und gut auffindbarer Informationen zu Leistungen und Teilhabemöglichkeiten.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf verständliche und gebündelte Informationen zu ihren Rechten und Unterstützungsangeboten; bislang sind relevante Inhalte jedoch häufig auf verschiedene Seiten verteilt und dadurch schwer auffindbar.	
	Wirkung: Bessere Orientierung im Hilfesystem, niedrigschwelliger Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten sowie stärkere selbstständige Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen.	
Ist-Stand	Bisher sind relevante Informationen auf allen möglichen Seiten verstreut (bspw. die einzelnen Fachbereiche, das LASV) oder gar nicht gebündelt vorhanden (bspw. Infos zu barrierefreien Veranstaltungen). Die Seite der Beauftragten erfasst bisher nicht systematisch alle relevanten Informationen.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Ein Konzept für die Webseite wird erstellt	Bis Mai 2026
	☐ Ein Konzept für die Sammlung und Pflege von Inhalten wird erstellt	Bis Mai 2026
	☐ Inhalte werden gesammelt und eingestellt	bis Oktober 2026
	☐ Die Webseite wird bekannt gemacht, mit der Möglichkeit für Feedback	November 2026
	☐ Die Webseite wird monatlich aktualisiert und verzeichnet mindestens 500 Zugriffe/ Monat	
Zuständigkeit	Federführung:	904
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Konzeptentwicklung im Rahmen eines Praktikumseinsatzes im dualen Studium; anschließende dauerhafte Pflege durch 904.

	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 3	Information, Kommunikation und Beteiligung	
Maßnahmentitel	3.2.4 Inklusions-Newsletter	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam gibt einen regelmäßigen, barrierearmen Newsletter heraus, der über relevante Informationen, Termine, neue Angebote, und Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sowie für Fachkräfte und Interessierte informiert.	
Ziel	Informationen der Landeshauptstadt Potsdam werden verständlich, barrierefrei und zielgruppengerecht bereitgestellt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) und Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung barrierefreier Informationsvermittlung zu öffentlichen Angeboten und Rechten.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf aktuelle, verständliche Informationen zu Angeboten, Terminen und Beteiligungsmöglichkeiten; bislang fehlen jedoch kontinuierliche, niedrigschwellige Informationsformate, die relevante Entwicklungen gebündelt vermitteln.	
	Wirkung: Bessere Information und Orientierung, stärkere Nutzung von Angeboten sowie mehr Beteiligung und Vernetzung von Menschen mit Behinderungen, Fachkräften und Interessierten.	
Ist-Stand	Es bestehen mehrere Newsletter der Landeshauptstadt Potsdam, in denen Inklusion aber nur am Rande Thema ist	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Erarbeitung eines Newsletter-Konzeptes	Bis Mai 2026
	☐ Der Newsletter erscheint viermal jährlich (quartalsweise). Er wird als HTML-Mail und ggf. in Leichter Sprache. Ziel ist ein Verteiler mit mindestens 300 Abonnierenden.	ab Q4/2026
Zuständigkeit	Federführung:	904
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Eingeplantes Budget von 904
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 3	Information, Kommunikation und Beteiligung	
Maßnahmentitel	3.3.1 Bekanntmachung Gebärdensprachdolmetschung der SVV	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam informiert öffentlich darüber, dass Besuchende und Beteiligte bei Bedarf eine Verdolmetschung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (SVV) und ihrer Ausschüsse beantragen können. Ziel ist die tatsächliche Nutzbarkeit dieses Rechts.	
Ziel	Politische Beteiligung wird durch barrierefreie Kommunikation erweitert.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 29 UN-BRK (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) sowie Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung barrierefreier politischer Beteiligung.	
	Bedarf: Gehörlose und schwerhörige Menschen haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilnahme an politischen Sitzungen und Beteiligungsformaten; vorhandene Unterstützungsangebote wie DGS-Verdolmetschung werden jedoch nicht immer ausreichend bekannt gemacht und dadurch faktisch zu wenig genutzt.	
	Wirkung: Höhere tatsächliche Nutzbarkeit des Anspruchs auf Verdolmetschung, bessere Teilhabemöglichkeiten an politischen Entscheidungsprozessen und stärkere demokratische Beteiligung gehörloser Menschen.	
Ist-Stand	Über das Angebot wird online über die Unterseiten von potsdam.de der SVV informiert.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Die Informationen sind auf der Webseite der SVV, im Ratsinformationssystem und bei Veranstaltungsankündigungen gut sichtbar integriert.	Bis Juni 2026
	☐ Die Möglichkeit zur Beantragung wird zusätzlich in mindestens zwei barrierefreien Kanälen (z. B. Leichte Sprache, DGS-Video) kommuniziert.	Bis Ende 2026
Zuständigkeit	Federführung:	502
	Unterstützung:	99, 904
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Im Haushalt 2025 sind 15.000 EUR bei 502 eingestellt.
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 3	Information, Kommunikation und Beteiligung	
Maßnahmentitel	3.3.2 Untertitelung Livestream SVV	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam versieht den Live-Stream sowie die Archiv-Aufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit automatisch erzeugten, geprüften Untertiteln, um ihn auch für gehörlose und schwerhörige Menschen zugänglich zu machen.	
Ziel	Politische Beteiligung wird durch barrierefreie Kommunikation erweitert.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 29 UN-BRK (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) sowie Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung barrierefreier politischer Information.	
	Bedarf: Gehörlose und schwerhörige Menschen haben ein Recht auf barrierefreien Zugang zu politischen Informationen und Entscheidungsprozessen; audiovisuelle Übertragungen ohne Untertitel sind für viele jedoch nur eingeschränkt nutzbar.	
	Wirkung: Bessere Zugänglichkeit politischer Inhalte, mehr Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse und stärkere demokratische Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderungen.	
Ist-Stand	Der Livestream ist seit Herbst 2025 mit Untertiteln versehen. Die Einbindung von DGS ist derzeit nicht vorhanden, auch wenn dies die bessere Lösung wäre. Der Einsatz der Gebärdendolmetschung ist nach aktuellen Angeboten nicht aus Haushaltsmitteln finanzierbar (Kosten ca. 5000 Euro pro Sitzung).	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Der Livestream ist mit automatischen Untertiteln versehen, die sich dann auch in der Videodokumentation finden.	seit Herbst 2025
	☐ Die Untertitelqualität wird regelmäßig evaluiert, von Personen aus der Gehörlosengemeinschaft.	
	☐ Die Einbindung von DGS in Live-Stream wird bei der nächsten Livestream-Ausschreibung geprüft und ggf. mit ausgeschrieben.	
	☐ Die LHP prüft regelmäßig, ob der Einsatz von KI für die Übersetzung aufgrund technischer Weiterentwicklungen sinnvoll möglich ist.	Laufend
Zuständigkeit	Federführung:	99
	Unterstützung :	904
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Eingeplantes Budget FB 99 Live-Stream und

	Untertitelung
Status	☒ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen

Handlungsfeld 4: Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.1.1 Inklusionslots*innen fördern und verstetigen	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam stellt die dauerhafte Finanzierung der Inklusionslots*innen (AWO Potsdam) sicher.	
Ziel	Zugänge zu Arbeit transparent, koordiniert und niedrigschwellig gestalten	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) sowie Artikel 26 UN-BRK (Habilitation und Rehabilitation) – Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben durch geeignete Unterstützungsstrukturen.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Zugang zu Beratung und Unterstützung beim Einstieg und Verbleib im Arbeitsleben; dafür braucht es verlässliche, spezialisierte Beratungsangebote. Die Inklusionslots*innen stellen in Potsdam ein unverzichtbares und sogar brandenburgweit einzigartiges Angebot dar, dessen Fortbestand gesichert werden muss.	
	Wirkung: Kontinuierliche Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen und Arbeitgebern, stabilere Beschäftigungsverhältnisse sowie langfristige Stärkung inklusiver Beschäftigung in Potsdam.	
Ist-Stand	Die Inklusionslots*innen werden seit 2022 jährlich per Zuwendung vom Büro für Chancengleichheit und Vielfalt gefördert	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Die Förderung der Inklusionslots*innen erfolgt jährlich und wird dabei regelmäßig an Inflation und tarifliche Lohnsteigerungen angepasst, sodass die personelle und inhaltliche Kontinuität des Angebots gewährleistet ist.	
Zuständigkeit	Federführung:	904
	Unterstützung :	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Eingeplantes Budget von 904 von 35.000 Euro, bereits seit 2022 fest eingeplant
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.1.2 Lotsendienst für Gründende fördern und verstetigen	
Inhalt der Maßnahme	Der Lotsendienst Potsdam betreut alle Gründungsinteressierten aus Potsdam. Dazu gehören auch Gründungsinteressierte mit Behinderung.	
Ziel	Zugänge zu Arbeit transparent, koordiniert und niedrigschwellig gestalten	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK: Artikel 27, d) Die Vertragsstaaten verpflichten sich "Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen".	
	Rechtliche Grundlage: Förderrichtlinie des Landes Brandenburg „Gründen in Brandenburg“ (GiB) vom 28.06.2022	
	Bedarf: Gerade für Menschen mit Behinderungen kann eine berufliche Selbstständigkeit eine gute Möglichkeit der flexiblen Beschäftigung sein; die Gründungsberatung berücksichtigt ihre spezifischen Bedarfe.	
	Wirkung: Gute Zugänge zu Gründungsberatung für Menschen mit Behinderungen, mehr inklusive Unternehmensgründungen und stärkere wirtschaftliche Teilhabe.	
Ist-Stand	Momentan wird der Lotsendienst Potsdam als Projekt im Rahmen der GiB-Richtlinie bis Ende 2025 gefördert (finanziert aus EU-Mitteln und Mitteln des Landes Brandenburg). Der Zuwendungsbescheid für den Zeitraum 2026 bis 2028 liegt vor. Die Inhalte und die Zielgruppen sind gleichgeblieben. Die Kooperation zwischen dem Lotsendienst Potsdam und mit dem Projekt „Perspektive Selbstständigkeit für Menschen mit Behinderung“ besteht weiterhin.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Jährliche Erfassung der Anzahl der Teilnehmenden mit Behinderungen im Projekt: Alle Lotsendienst-Teilnehmenden müssen ein EU-Teilnahmedatenblatt ausfüllen. Hier haben die Teilnehmenden die Möglichkeit freiwillig Angaben zu ihrer Behinderung zu machen.	laufend
	☐ - Jährliche Erfassung der Anzahl der Veranstaltungen, die das Projekt Perspektive Selbstständigkeit für Menschen mit Behinderung für Beratende im Gründungskontext anbieten und an denen Mitarbeitende der Wirtschaftsförderung teilgenommen haben - Das Projekt Perspektive Selbstständigkeit für Menschen mit Behinderung bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen für Gründungsberatende an, um sie für die Zielgruppe der Gründungsinteressierten mit	laufend

		Behinderung zu sensibilisieren.	
Zuständigkeit	Federführung:	402	
	Unterstützung :	Projekt Perspektive Selbstständigkeit für Menschen mit Behinderung	
Ressourcen	Personal:	Personalressourcen für das Thema „Gründen in Potsdam“ innerhalb der Wirtschaftsförderung, die auch die Zielgruppe Gründungsinteressierte mit Behinderung betreuen: 1. Projektleitung Lotsendienst (Finanziert über Fördermitteln bis 10/2028) 2. Zwei Gründungsberatende der Wirtschaftsförderung (Stellen werden finanziert aus dem städtischen Haushalt lt. Stellenplan)	
	Budget:	s.o.	
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung		
Maßnahmentitel	4.1.3 Übersicht zu inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten erstellen und pflegen		
Inhalt der Maßnahme	Die Wirtschaftsförderung der LHP informiert Potsdamer Unternehmen zu Ansprechpersonen, die Unternehmen aktiv zum Thema inklusiver Beschäftigung beraten und über Förderprogramme informieren können. Dafür wird eine Übersicht mit Kontaktdaten entwickelt, auf potsdam.de/wirtschaft veröffentlicht und bei Bedarf an Unternehmen persönlich übergeben.		
Ziel	Zugänge zu Arbeit transparent, koordiniert und niedrigschwellig gestalten		
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt.		
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt; Unternehmen verfügen jedoch häufig nicht über ausreichende Informationen zu Beratungsstellen, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangeboten zur Umsetzung inklusiver Beschäftigung.		
	Wirkung: Mehr Transparenz über Unterstützungsstrukturen, erleichterter Zugang von Unternehmen zu Beratung und Förderprogrammen sowie stärkere Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Potsdamer Arbeitsmarkt.		
Ist-Stand	Bisher gibt es die genannte Übersicht nicht.		
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐	Die Übersicht wird erstellt und auf potsdam.de/wirtschaft veröffentlicht.	bis Ende 2026
Zuständigkeit	Federführung:	402	
	Unterstützung :		
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	Eingeplantes Budget von 402	
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.1.4 Handreichung „Übergang Schule – Beruf“ entwickeln	
Inhalt der Maßnahme	Die LHP entwickelt eine Übersicht zum Thema "Übergang Schule Beruf/inklusive Ausbildung" für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien.	
Ziel	Zugänge zu Arbeit transparent, koordiniert und niedrigschwellig gestalten	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 24 UN-BRK (Bildung) sowie Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Förderung inklusiver Bildungswege und gleichberechtigter Zugänge zum Arbeitsleben.	
	Bedarf: Junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien haben ein Recht auf verständliche Orientierung zu Ausbildungswegen, Unterstützungsangeboten und Zuständigkeiten; bestehende Informationen sind jedoch häufig fragmentiert und schwer zugänglich.	
	Beabsichtigte Wirkung: Bessere Entscheidungsgrundlagen beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit, stärkere Nutzung inklusiver Ausbildungsangebote und verbesserte Teilhabechancen junger Menschen mit Behinderungen.	
Ist-Stand	Bisher gibt es keine Übersicht zu diesem Thema. Das Thema ist in der Verwaltung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Themenzusammenhängen verortet.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Eruiieren der verwaltungsinternen Verantwortlichkeiten	2026
	☐ Brainstorming mit allen verwaltungsinternen Ansprechpersonen zum Thema	2026
	☐ Eruiieren der verwaltungsexternen Angebote und Ansprechpersonen	2027
	☐ Erstellen einer Übersicht für Jugendliche mit Behinderung und deren Familien	2027
	☐ Veröffentlichung potsdam.de; Einbindung in Ausbildungs- und Praktikumsführer	2027
Zuständigkeit	Federführung:	2301
	Unterstützung:	Kooperation von 402, 393, 384, 904 und ggf. weitere
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen.
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.2.1 Benennung Inklusionsbeauftragte/r der Landeshauptstadt Potsdam	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam benennt eine/n Inklusionsbeauftragte/n der Arbeitgeberin gemäß § 181 SGB IX, der oder die, die Umsetzung der Arbeitgeberinnenpflichten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen in der Verwaltung koordiniert.	
Ziel	Die Landeshauptstadt als inklusive Arbeitgeberin profilieren	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und im Arbeitsleben. Benennung gemäß § 181 SGB IX bindend.	
	Bedarf: Klare Zuständigkeit und koordinierende Struktur zur Umsetzung der Arbeitgeberpflichten nach § 181 SGB IX für schwerbehinderte Beschäftigte.	
	Wirkung: Systematischere Umsetzung gesetzlicher Pflichten, bessere Unterstützung schwerbehinderter Mitarbeitender und stärkere Verankerung inklusiver Personalpolitik in der Verwaltung sowie eine teilhabeorientiertere Einstellungspraxis.	
Ist-Stand	Derzeit gibt es keine/n bestellte/n Inklusionsbeauftragte/n. Die Aufgaben des/der Inklusionsbeauftragten sind Teil der Stellenbeschreibung der Stelle Bereichsleitung Stellenwirtschaft/Controlling (533) im Fachbereich 53 Personal. Die Stelle befindet sich derzeit zur Stellenbewertung bei einem externen Dienstleistenden.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Ausschreibung der Stelle	
	☐ Bestellung erfolgt mit klarer Aufgabenbeschreibung und Aufnahme der Tätigkeit. Bekanntmachung im Social-Intranet sowie in der Inklusionsvereinbarung.	bis spätestens September 2026
	☐ Einberufung des Inklusionsgremiums und Aufnahme der Arbeit an der Inklusionsvereinbarung direkt nach Amtsübernahme.	
	☐ Übernahme des Netzwerks der Inklusionsbeauftragten von 904 nach Amtsübernahme	
Zuständigkeit	Federführung:	53
	Unterstützung :	501, 904 und Schwerbehindertenvertretung

Ressourcen	Personal:	Die Stelle ist seit Ende 2025 im Leitungsteam des Fachbereichs 53 Personal mit 0,5 VZE verortet. Externer Dienstleister (Stellenbewertung – Budget für das laufende HH vorhanden); laufende Personalressourcen (Stellenbeschreibung, Recruiting).
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt.
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.2.2 Inklusionsvereinbarung aktualisieren	
Inhalt der Maßnahme	Die bestehende Inklusionsvereinbarung der Landeshauptstadt Potsdam wird unter Federführung der/s Inklusionsbeauftragten überarbeitet und ist als gemeinsamer Handlungsrahmen für inklusive Beschäftigung sichtbar und wirksam in der Verwaltung verankert.	
Ziel	Die Landeshauptstadt als inklusive Arbeitgeberin profilieren	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Verpflichtung zur Förderung eines inklusiven, diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds. Rechtliche Grundlage: § 166 SGB IX – Öffentliche Arbeitgeber sollen eine Inklusionsvereinbarung zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen abschließen.	
	Bedarf: Verbindlicher, aktualisierter Handlungsrahmen zur systematischen Umsetzung inklusiver Beschäftigung in der Stadtverwaltung.	
	Wirkung: Stärkere institutionelle Verankerung von Inklusion, klare Verantwortlichkeiten und verbesserte Beschäftigungs- und Entwicklungschancen für Menschen mit Behinderungen.	
Ist-Stand	Es gibt eine Inklusionsvereinbarung von 2017, die aber nicht breit bekannt ist und die in Teilen nicht eingehalten wird. Anlage 1 ist aktuell überarbeitet	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Das Inklusionsgremium startet unter FF des Inklusionsbeauftragten mit der Überarbeitung	sobald der/die Inklusionsbeauftragte eingesetzt ist.
	☐ Verabschiedung der aktualisierten Inklusionsvereinbarung und Umsetzung durch mindestens drei begleitende Maßnahmen (z. B. Sensibilisierung, Monitoring, Umsetzungshilfen)	Bis Ende 2027
	☐ Das Inklusionsgremium trifft sich mindestens zwei Mal jährlich, um die Vereinbarung und deren Umsetzung zu prüfen	
Zuständigkeit	Federführung:	Inklusionsbeauftragte/r
	Unterstützung:	53, 501, 904, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat und andere relevanten Stellen
Ressourcen	Personal:	0,5 VZE (Inklusionsmanager) bereits im Stellenplan bei FB 53 vorhanden; laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt

Status

☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.2.3 Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung	
Inhalt der Maßnahme	Die LHP stellt regelmäßig attraktive Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung, auch für kürzere Zeiträume.	
Ziel	Die Landeshauptstadt als inklusive Arbeitgeberin profilieren.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Förderung von Zugang zu Arbeit, beruflicher Orientierung und Qualifizierung für Menschen mit Behinderungen.	
	Bedarf: Niedrigschwellige Zugänge zum Arbeitsmarkt, Praxiserfahrung und berufliche Orientierung für Menschen mit Behinderungen.	
	Wirkung: Verbesserte Einstiegschancen in Ausbildung und Beschäftigung, Stärkung beruflicher Kompetenzen und Abbau von Vorurteilen in der Verwaltung.	
Ist-Stand	Die Anzahl der Personen in Praktika mit Behinderung in der LHP ist gering. 0 im Jahr 2023; 1 im Jahr 2024; 1 im Jahr 2025 Die Anzahl der Personen in Praktika mit GdB lässt sich nicht konkret ermitteln, da keine Meldepflicht der Mitarbeitenden über ihren GdB besteht.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Die LHP führt innerhalb der Geschäftsbereiche eine Umfrage durch, wo Praktika möglich wären und was für Tätigkeiten dort möglich wären, z.B. 1. Geeignet für welche Ausbildungsphase und 2. geeignet für Menschen mit Behinderung.	bis Ende 2026
	☐ Die LHP erstellt eine öffentliche Übersicht, in welchen Bereichen Praktika durchgeführt werden können. Die LHP beschreibt in diesem Zuge das Maß der Barrierefreiheit der angebotenen Stellen.	bis Ende 2026
	☐ Die LHP nimmt Unterstützungs- bzw. Beratungsleistungen in Anspruch, um Personen in Praktika gut begleiten zu können (z.B. vom BBW und dem Integrationsamt).	bis Ende 2026
	☐ Die Praktikums-Ausschreibungen werden attraktiv formuliert, sodass Praktikumsplatzsuchende sich gut vorstellen können, was sie im Praktikum erwartet.	bis Ende 2026
	☐ Jährliches Monitoring und Meldung an die Beauftragte für Menschen mit Behinderung (5322 mit Unterstützung von 5312)	
Zuständigkeit	Federführung:	5322 mit der/dem Inklusionsbeauftragten

	Unterstützung :	904 und BBW
Ressourcen	Personal:	0,5 VZE (Inklusionsmanager) bereits im Stellenplan bei FB 53 vorhanden; laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget eingeplant
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.2.4 Verzahnte Ausbildung	
Inhalt der Maßnahme	Die LHP stellt regelmäßig Stellen für die verzahnte Ausbildung (idealerweise Praxisstelle für dreijährige Ausbildung) zur Verfügung	
Ziel	Die Landeshauptstadt als inklusive Arbeitgeberin profilieren	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 24 (Bildung) und Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Förderung inklusiver beruflicher Bildung und Übergänge in den Arbeitsmarkt.	
	Bedarf: Mit dem Oberlin Berufsbildungswerk (BBW) besteht ein erfahrener Partner für qualitativ hochwertige Ausbildung. Um einen möglichst direkten Bezug zum allgemeinen Arbeitsmarkt herzustellen, sind externe Praxisstellen erforderlich, die eine wirksame Verzahnung von Ausbildung und betrieblicher Praxis ermöglichen.	
	Wirkung: Höhere Ausbildungsabschlüsse, verbesserte Beschäftigungsfähigkeit und nachhaltiges Wirken für einen inklusiven Arbeitsmarkt.	
Ist-Stand	Im Zeitraum vom 06.03.2023 bis zum 22.12.2023 bestand ein Kooperationsvertrag mit dem Oberlinhaus BBW. In diesem Rahmen absolvierte eine Auszubildende eine verzahnte Ausbildung zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation bei der Landeshauptstadt Potsdam. Seit Ablauf des Kooperationszeitraums wurde keine weitere verzahnte Ausbildung umgesetzt.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Die LHP führt innerhalb der Geschäftsbereiche eine Umfrage durch, wo eine Ausbildung möglich wäre.	
	☐ Die LHP erstellt eine öffentliche Übersicht, in welchen Bereichen die verzahnte Ausbildung durchgeführt werden können Die LHP beschreibt in diesem Zuge das Maß der Barrierefreiheit der angebotenen Stellen	Bis Ende 2026
	☐ Die LHP nimmt Unterstützungs- bzw. Beratungsleistungen in Anspruch, um Auszubildende gut begleiten zu können (z.B. vom BBW und dem Integrationsamt)	Bis Ende 2026
	☐ Die Ausschreibungen werden attraktiv formuliert, sodass Ausbildungsplatzsuchende sich gut vorstellen können, was sie in der Ausbildung erwartet	Bis Ende 2026
Zuständigkeit	Federführung:	5322 (Ausbildungsleitung)
	Unterstützung :	mit der/dem Inklusionsbeauftragten, 904 und BBW

Ressourcen	Personal:	0,5 VZE (Inklusionsmanager) bereits im Stellenplan bei FB 53 vorhanden; laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung		
Maßnahmentitel	4.2.5 Ermöglichung Außenarbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte		
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam ermöglicht Außenarbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte gemäß § 219 SGB IX in geeigneten Bereichen der Verwaltung als Übergangslösung für eine reguläre Beschäftigung.		
Ziel	Die Landeshauptstadt als inklusive Arbeitgeberin profilieren		
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt. § 219 SGB IX – Werkstätten für behinderte Menschen Werkstätten sollen den Übergang geeigneter Beschäftigter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt; zugleich fehlen häufig niedrigschwellige Übergangsformen zwischen Werkstatt und regulärer Beschäftigung. Wirkung: Mehr arbeitsmarktnahe Beschäftigungsmöglichkeiten in der Verwaltung, praktische Arbeitserfahrung außerhalb der Werkstatt sowie bessere Übergangschancen in reguläre Beschäftigung.		
Ist-Stand	Aktuell sind keine Außenarbeitsplätze eingerichtet. Darüber hinaus gibt es keine eindeutig definierte Ansprechperson für dieses Themenfeld.		
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Klärung der Verantwortlichkeit im FB 53 ☐ Gespräche mit Job-Coach Oberlinhaus oder DRK ☐ Pilot 904: 1. Aufgabenfeld definieren 2. Rechtliche Grundlage mit der Verwaltung klären 3. finanzielle Ausstattung klären (400–600 €) 4. Arbeitsplatz / Ausstattung anpassen (behinderungsgerecht) ☐ Ausbau in die ganze Verwaltung: 1. Paten in der Verwaltung 2. Außenarbeitsgruppe 'leichte Sprache', 'zertifizierter Arbeitsbereich'	Bis Ende 2026	
Zuständigkeit	Federführung:	53	
	Unterstützung :	Inklusionsbeauftragte Person und 904	
Ressourcen	Personal:	0,5 VZE (Inklusionsmanager), im Stellenplan bei FB 53 vorhanden, zusätzliche Personalkosten für Arbeitsplätze ab 2027ff; laufende Personalressourcen	
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt	

Status

☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.2.6 Systematisches Monitoring Beschäftigungsquote	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam entwickelt und etabliert ein systematisches Monitoring zur Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung in der Verwaltung.	
Ziel	Die Landeshauptstadt als inklusive Arbeitgeberin profilieren	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) sowie Artikel 31 UN-BRK (Statistik und Datensammlung) – Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und Erhebung geeigneter Daten zur Bewertung von Fortschritten.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt; ohne eine systematische Datenerhebung und Auswertung bleibt jedoch oft unklar, in welchem Umfang dieses Recht in der Verwaltung tatsächlich umgesetzt wird.	
	Wirkung: Mehr Transparenz über die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen, bessere Steuerungsmöglichkeiten für Personalpolitik und gezieltere Maßnahmen zur Förderung inklusiver Beschäftigung.	
Ist-Stand	Alle Daten bezogen auf die Verwaltung der LHP werden quartalsweise im Rahmen der Berichte zur Personalsituation durch den FB Personal berichtet. Daneben gibt es das etablierte Reporting im Rahmen der Personalberichte im zuständigen Ausschuss. Hier erfolgte bis dato keine Berichterstattung zur Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Regelmäßiges Monitoring und Meldung an die Beauftragte für Menschen mit Behinderung und im Rahmen des Personalberichts in der VK sowie im zuständigen Ausschuss einmal im Jahr.	Ab Januar 2026
	☐ Das qualitative Monitoring wird im Rahmen der Inklusionsvereinbarung verankert und dient als Grundlage für weiterführende Maßnahmen.	Nach Benennung Inklusionsbeauftragte/r
Zuständigkeit	Federführung:	53
	Unterstützung:	904 und Schwerbehindertenvertretung, Personalrat
Ressourcen	Personal:	laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.2.7 Workshop inklusives Recruiting	
Inhalt der Maßnahme	Ein Workshop mit der Arbeitsgruppe Personalgewinnung (53) und dem Bereich Arbeit und Beschäftigung (39) wird durchgeführt, um Prozesse der Ausschreibung, Auswahl und Einstellung von Menschen mit Behinderung inklusiver zu gestalten.	
Ziel	Die Landeshauptstadt als inklusive Arbeitgeberin profilieren	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Sicherstellung diskriminierungsfreier Einstellungsverfahren und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf faire und barrierearme Zugänge zu Bewerbungs- und Auswahlverfahren; bestehende Recruiting- und Einstellungsprozesse berücksichtigen diese Anforderungen jedoch nicht systematisch.	
	Wirkung: Inklusivere Ausschreibungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren, geringere Zugangshürden für Bewerbende mit Behinderungen und langfristig mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung. Entgegenreten des Fachkräftemangels	
Ist-Stand	Das Recruiting ist nicht spezifisch auf die Gewinnung von Menschen mit Behinderung als Arbeitskräfte geschult.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Ein Workshop findet statt	Bis Ende 2026
	☐ Relevant ist nicht nur die Form der Ausschreibung/Ansprache usw., sondern auch die Anforderungen nach TVÖD für bestimmte Tätigkeiten; 5012 Organisationsentwicklung muss hier mitwirken Hinweise zu den Inhalten des Workshops: • Probearbeiten/ Standort anschauen • Stellenanforderungen aufweichen/ allgemeiner formulieren • Offene Stellenanforderungen/ Flexibilisierung mit Qualifizierungsmöglichkeiten und transparent in der Ausschreibung • Praxisbeispiele • Gerechtes Bewerbungsverfahren (nicht Gleichbehandlung) • Wie Menschen mit Behinderungen gegenüberreten? Umgang mit Assistenzen • Einfache Sprache / passende Sprachen • Hilfsstellen anbieten	

		• Führungskräfte sensibilisieren • Fördermöglichkeiten aufzeigen • Flexible Arbeitszeiten ermöglichen	
Zuständigkeit	Federführung:	Inklusionsbeauftragte/r mit 5323 und 5012	
	Unterstützung :		
Ressourcen	Personal:	0,5 VZE (Inklusionsmanager) bereits im Stellenplan bei FB 53 vorhanden; laufende Personalressourcen	
	Budget:	Kein zusätzliches Budget	
Status	☐ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.2.8 Probearbeiten wird möglich	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam bietet Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Bewerbungsverfahren die Möglichkeit zum Probearbeiten – als ergänzendes, niedrighschwelliges Element im Auswahlprozess.	
Ziel	Die Landeshauptstadt als inklusive Arbeitgeberin profilieren	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Sicherstellung gleichberechtigter Zugänge zu Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Weiterer rechtlicher Rahmen: § 45 SGB III – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 49 SGB IX – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben § 164 Abs. 1 SGB IX – Pflicht zu angemessenen Vorkehrungen Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf faire und barrierearme Zugänge zu Bewerbungsverfahren; klassische Auswahlverfahren bilden praktische Kompetenzen jedoch oft nur unzureichend ab und können dadurch zusätzliche Hürden schaffen. Wirkung: Niedrighschwellige Zugänge zu Beschäftigung in der Verwaltung, bessere Einschätzung praktischer Fähigkeiten im Auswahlverfahren und mehr Chancen für Bewerbende mit Behinderungen.	
Ist-Stand	Probearbeiten ist derzeit in der Verwaltung nicht vorgesehen. Es ist nur sinnvoll, wenn passende freie Stellen im Stellenplan vorhanden sind und eine anschließende Beschäftigung nach erfolgreichem Bewerbungsverfahren möglich ist. Andernfalls kann Probearbeiten zu Frustration bei den Beteiligten führen. Um Erfahrungen zu sammeln, wird ein Pilotprojekt (z. B. mit einem Einzelfall bzw. einer konkreten Stelle) vorgeschlagen.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Probearbeiten bei explizit ausgeschriebener Stelle (Ausschreibungsprozess mit deklarierter Möglichkeit zum Probearbeiten formulieren)	
	☐ Prüfen der Gründung einer Inklusionsabteilung/Inklusionsbetrieb innerhalb der Verwaltung der LHP, um Mittel § 49 SGB IX gefördert zu bekommen (Förderung: Integrationsamt)	
	☐ Zuständige Person (Wissensgeber) das sich um nötige Vorbereitungen etc. kümmert, wenn ein Probearbeiten zustande kommt (Anträge bei zuständigen Leistungsträgern) und Monitoring	
	☐ Probearbeiten als 'Probemodell' in einer Abteilung, um es auf weitere übertragen zu können	

	☐ 1–2 Probearbeiten umgesetzt in 'Probemodell-Abteilung'	Bis Anfang 2027
Zuständigkeit	Federführung:	Inklusionsbeauftragte Person mit 5323 oder 5012
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	0,5 VZE (Inklusionsmanager) bereits im Stellenplan bei FB 53 vorhanden; laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.2.9 Dauerhafte Beschäftigung TCHG (Teilhabechancengesetz)-Stellen	
Inhalt der Maßnahme	Beschäftigte, die im Rahmen von § 16i SGB II („Teilhabe am Arbeitsmarkt“) bei der Landeshauptstadt Potsdam eingestellt wurden, sollen nach Ablauf der Förderung möglichst dauerhaft weiterbeschäftigt werden.	
Ziel	Die Landeshauptstadt als inklusive Arbeitgeberin profilieren	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Förderung nachhaltiger, existenzsichernder Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen. Rechtlicher Rahmen: § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) – Dieser Paragraph ermöglicht Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen eine bis zu fünfjähriger geförderter Beschäftigung. Die Förderung umfasst Lohnkostenzuschüsse sowie begleitende Betreuung. Ziel ist die (Re-)Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt – auch in der öffentlichen Verwaltung.	
	Bedarf: Sicherung von Beschäftigungsperspektiven für langzeitarbeitslose Menschen nach Ende der Förderphase, um Rückfälle in Arbeitslosigkeit zu vermeiden.	
	Wirkung: Stabile Arbeitsverhältnisse, soziale und wirtschaftliche Teilhabe sowie langfristige Personalbindung in der Verwaltung.	
Ist-Stand	Stand September 2025: Verbleib in der LHP mit regulärem Arbeitsverhältnis: 14 Personen = 21%	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Regelmäßiges Monitoring der Stellen (1x im Jahr Meldung an die Beauftragte für Menschen mit Behinderung)	
	☐ Austauschtreffen verantwortlicher Personen in 53 und 393. Festlegung eines Zeitplans für die Zuarbeit zur Stellenplanung und klarer Verantwortlichkeiten.	Bis Juli 2026
	☐ Klärung der generellen Bereitschaft der LHP das Teilhabechancengesetz weiterhin in den Bereichen umzusetzen und ggfs. Mittel für Co-Finanzierung einzuwerben bei der Verwaltungsspitze	
	☐ Klärung, ob zum Übergang in ein festes Arbeitsverhältnis zwingend die formelle Qualifikation erforderlich ist oder ggfs. eine Absichtserklärung der LHP besteht	
Zuständigkeit	Federführung:	53 (533 mit 5312)
	Unterstützung :	393
Ressourcen	Personal:	Eigene Personalressourcen

	Budget:	Personalkostenbudget für den HH 2027/2028 zur Finanzierung der Personalkosten der THCG-Stellen (anteilig gem. Refinanzierung)
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.3.1 Netzwerk Inklusionsbeauftragte der kommunalen Unternehmen	
Inhalt der Maßnahme	Die Inklusionsbeauftragten der kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam werden in einem ständigen Netzwerk miteinander verbunden, um Austausch, Qualifizierung und gemeinsame Initiativen zur inklusiven Beschäftigung zu fördern.	
Ziel	Kooperation und strukturelle Weiterentwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes stärken	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Förderung inklusiver Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.	
	Rechtlicher Rahmen: § 181 SGB IX – Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, haben einen Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers zu benennen	
	Bedarf: Der strukturierte Austausch hilft bei der Bearbeitung ähnlicher Herausforderungen und gemeinsamer Projekte.	
	Wirkung: Besserer Erfahrungsaustausch, stärkere fachliche Unterstützung der Inklusionsbeauftragten sowie mehr gemeinsame Initiativen zur Förderung inklusiver Beschäftigung in den kommunalen Unternehmen.	
Ist-Stand	Es besteht ein Netzwerk der Inklusionsbeauftragten, das derzeit durch den Bereich 904 koordiniert wird. Bisher haben vier Treffen stattgefunden, zuletzt am 12.03.2026. Inhalte der Treffen sind der fachliche Austausch zu gemeinsamen Themen (z. B. Inklusionsvereinbarungen) sowie die Abstimmung gemeinsamer Projekte (z. B. Schichtwechsel) und Qualifizierungsangebote, unter anderem durch das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV).	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Das Netzwerk trifft sich mindestens 2-mal jährlich, zusätzlich findet ein gemeinsamer Exkursionstag zur inklusiven Praxis statt (z. B. zu einem Best-Practice-Unternehmen, einer Werkstatt oder einem Integrationsbetrieb).	Laufend
Zuständigkeit	Federführung:	904/perspektivisch Inklusionsbeauftragte/r
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Vorhandene Personalressourcen aus 904 und 53
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung		
Maßnahmentitel	4.3.2 Inklusiven Kaffeeklatsch fortführen und ausbauen		
Inhalt der Maßnahme	Die Wirtschaftsförderung der LHP beteiligt sich aktiv an den Aktivitäten der AG Unternehmensansprache (AG UnA) im Netzwerk Arbeit inklusiv		
Ziel	Kooperation und strukturelle Weiterentwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes stärken		
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt.		
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigte Beschäftigungsmöglichkeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt. Dafür bedarf es einer koordinierten Ansprache und Unterstützung von Unternehmen. Die AG Unternehmensansprache (AG UnA) im Netzwerk Arbeit inklusiv bündelt hierzu die Kompetenzen verschiedener Institutionen, darunter die Wirtschaftsförderung sowie die Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam.		
	Wirkung: Bessere Vernetzung der relevanten Stellen, stärkere Ansprache und Beratung von Unternehmen sowie mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Potsdamer Betrieben.		
Ist-Stand	Die AG Unternehmensansprache (UnA) des Netzwerks Arbeit inklusiv tagt regelmäßig unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Als ein gelungenes Format der Unternehmensansprache hat sich der inklusive Kaffeeklatsch etabliert, der erstmals auf dem Potsdamer Fachkräftetag am 17.09.2024 und zum zweiten Mal am 03.12.2025 im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit durchgeführt wurde.		
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐	Einmal im Jahr findet eine gemeinsame Aktion zur Sensibilisierung von Potsdamer Unternehmen statt, z. B. Inklusiver Kaffeeklatsch. Ziel der Aktionen ist der Dialog zwischen Unternehmen, Menschen mit Behinderung, Unterstützungsstrukturen und Verwaltung. Das Format soll das Kennenlernen von Erfolgsbeispielen einer inklusiven Arbeitswelt ermöglichen.	Laufend
	☐	Das Netzwerk Arbeit inklusiv wird mit seinen Arbeitsgruppen auf potsdam.de vorgestellt.	Bis 2027
Zuständigkeit	Federführung:	402 und 904	
	Unterstützung:	AG UnA des Netzwerks Arbeit inklusiv	
Ressourcen	Personal:	Eine Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung ist neben anderen Aufgaben auch Ansprechpartnerin für das	

		Netzwerk Arbeit inklusiv (lt. Stellenplan).
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung		
Maßnahmentitel	4.3.3 Teilnahme am Projekt „Schichtwechsel“		
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam und die kommunalen Unternehmen beteiligen sich am bundesweiten Projekt „Schichtwechsel“ und ermöglichen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie Beschäftigten aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen einen zeitlich begrenzten Arbeitsplatztausch.		
Ziel	Kooperation und strukturelle Weiterentwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes stärken		
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Förderung von Begegnung, Übergängen und inklusiven Arbeitsmöglichkeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt.		
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben; zugleich bestehen im Alltag häufig noch Berührungängste und fehlende Einblicke zwischen Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt.		
	Wirkung: Abbau von Vorbehalten, gegenseitige Einblicke in unterschiedliche Arbeitswelten sowie Stärkung inklusiver Beschäftigungsperspektiven.		
Ist-Stand	Erfolgreich im Jahr 2024 und 2025 durchgeführt.		
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐	Mindestens ein Tausch pro Jahr	Ab 2026 Fortlaufend
Zuständigkeit	Federführung:	904	
	Unterstützung :	99, LHP und kommunale Unternehmen	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt	
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 4	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	
Maßnahmentitel	4.3.4 Fortführung Modellprojekt „Ad-hoc-Maßnahme“	
Inhalt der Maßnahme	Fortführung des Modellprojektes „Ad-hoc-Maßnahme“ als temporäres Angebot für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Landeshauptstadt Potsdam.	
Ziel	Kooperation und strukturelle Weiterentwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes stärken	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 27 UN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) – Förderung gleichberechtigter Teilhabe am Arbeitsleben auch durch flexible, personenzentrierte Unterstützungsangebote. Rechtlicher / fachlicher Rahmen: SGB IX – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben S3-Leitlinie der DGPPN – evidenzbasierte Empfehlungen zur beruflichen Teilhabe und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Erkrankungen Wissenschaftliche Evaluation (Medizinische Hochschule Brandenburg, Theodor Fontane, Hochschulklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, 2023) – bestätigt die Wirksamkeit der Ad-hoc-Maßnahme als niedrigschwelliges, stabilisierendes Unterstützungsangebot Bedarf: Menschen mit psychischen Erkrankungen haben ein Recht auf flexible und kurzfristig verfügbare Unterstützungsangebote zur Stabilisierung ihrer beruflichen Teilhabe; reguläre Maßnahmen greifen in akuten Belastungssituationen häufig zu spät oder sind zu wenig passgenau. Wirkung: Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen, Vermeidung von Abbrüchen und Klinikaufenthalten, Erhalt von Arbeitsfähigkeit sowie nachhaltige Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben. Ziel der Maßnahme ist es, Menschen in sog. Wartephase ein niederschwelliges Überbrückungsangebot mit arbeitsnaher Tagesstruktur zu bieten. Dadurch kann neuen Krisen, welche durch Wartephase oft gefördert werden, vorgebeugt und einer Chronifizierung entgegengewirkt werden.	
Ist-Stand	Der Betrieb eines temporären Übergangsangebots als besonders niederschwelligen Teilhabe für Menschen mit psychischen Erkrankungen wird auf Grundlage eines Betreibervertrages ab 01/2026 für weitere 2 Jahre (mit der Option auf Verlängerung bis 12/2029) weitergeführt.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Fortführung des Angebots laut Vertrag	01/2028
	☐ Auf Grundlage der jährlichen Sach- und Evaluationsberichte wird die Umsetzung der Maßnahme in regelmäßigen Gesprächen mit dem Anbieter reflektiert.	
	☐ Prüfung der Verlängerung	bis 12/2029

Zuständigkeit	Federführung:	33
	Unterstützung :	
Ressourcen	Personal:	Personalkosten in Haushaltsplanung berücksichtigt
	Budget:	Sachkosten in Haushaltsplanung berücksichtigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 5: Kultur, Freizeit, Tourismus

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.1.1 Erfassung der Barrierefreiheit von Kulturstätten	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam erfasst systematisch die Zugänglichkeit von Kultureinrichtungen (Museen, Theater, Bibliotheken, Veranstaltungsorte) für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen.	
Ziel	Kulturelle und freizeitbezogene Teilhabe wird durch barrierefreie Strukturen, Förderinstrumente und inklusive Angebote gestärkt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) sowie Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben) – Sicherstellung gleichberechtigter Zugänge zu kulturellen Angeboten.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf selbstbestimmte kulturelle Teilhabe; bislang sind verlässliche Informationen zur Zugänglichkeit von Museen, Theatern, Bibliotheken und Veranstaltungsorten nicht systematisch erhoben.	
	Wirkung: Bessere Orientierung für Besuchende mit Behinderungen, stärkere Motivation von Einrichtungen zur Verbesserung ihrer Barrierefreiheit sowie langfristig mehr inklusive Kulturangebote in Potsdam.	
Ist-Stand	Bisher gibt es keine systematische, einheitliche Erfassung der Barrierefreiheit von Kultureinrichtungen in Potsdam. Teilweise liegen Daten über externe Projekte (z.B. TMB, Smart City, „Barrierebusters“) vor. Eine zentrale, barrierefreie Plattform mit Fotos, Piktogrammen und Kurzbeschreibungen fehlt.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Definition der abzufragenden Kriterien (baulich, technisch, kommunikativ, inklusive Angebote). Verständigung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung bez. Definition, Kriterien, Methodik und Veröffentlichung	Q4/2026
	☐ Durchführung der ersten Runde der Befragung (städtische Einrichtungen und städtische GmbHs, insgesamt etwa 10)	Q4/2026
	☐ Veröffentlichung auf potsdam.de (Themenwelt „Kultur“/ Seite der Beauftragten für Menschen mit Behinderung)	Q1/2027
	☐ Durchführung der zweiten Runde der Befragung (städtisch geförderte Kultureinrichtungen, insgesamt etwa 20)	Q4/2027
	☐ Jährliche Aktualisierung der Daten durch die Einrichtungen/ den FB 24 (Monitoring)	

	☐ Veröffentlichung in barrierefreier Online-Datenbank auf potsdam.de (mit Fotos) inkl. Öffentlichkeitskampagne	Ab 2027
Zuständigkeit	Federführung:	24
	Unterstützung :	904, Kooperation mit TMB und PMSG
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus
Maßnahmentitel	5.1.2 Runder Tisch „Kultur inklusiv“
Inhalt der Maßnahme	Ein Runder Tisch „Kultur inklusiv“ wird eingerichtet. Dieses Format bringt regelmäßig Aktive der Kulturszene, Verwaltung, Behindertenverbänden, Selbstvertretungsorganisationen, Inklusionsfachstellen, Tourismusbranche und Politik zusammen. Mit dem Format werden folgende Ziele verfolgt: • den Abbau von Barrieren in der kulturellen Teilhabe voranzubringen • die Sensibilisierung der Kulturakteur*innen im Hinblick auf die Themen Inklusion & Barrierefreiheit zu erhöhen • Bedarfe, Wissen, Erfahrungen und gute Praxisbeispiele auszutauschen • offenen Raum zu schaffen, um gemeinsame Projekte, Veranstaltungen und Handlungsrichtlinien (z.B. zur Durchführung barrierefreier/inklusive Veranstaltungen) zu entwickeln • Vernetzung Kulturschaffender • Fördermöglichkeiten zu erschließen • zur inklusiveren Gestaltung der Potsdamer Kulturszene beizutragen Der Runde Tisch soll vom Netzwerk „KulturMachtPotsdam“ (KMP) mit finanzieller und fachlicher Unterstützung der Landeshauptstadt Potsdam (u.a. Fachbereich Kultur und Museum, Beauftragte für Menschen mit Behinderung) umgesetzt werden. Er soll ab 2027 zweimal jährlich tagen.
Ziel	Kulturelle und freizeitbezogene Teilhabe wird durch barrierefreie Strukturen, Förderinstrumente und inklusive Angebote gestärkt.
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: UN-BRK-Bezug: Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben) sowie Artikel 8 UN-BRK (Bewusstseinsbildung) – Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen Leben sowie Sensibilisierung von Kulturschaffenden für Barrierefreiheit und Inklusion. Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigte kulturelle Teilhabe; dafür fehlt bislang ein kontinuierliches, sektorenübergreifendes Austauschformat, das Barrieren systematisch thematisiert, Wissen bündelt und gemeinsame Lösungen entwickelt. Wirkung: Abbau von Barrieren in der Potsdamer Kulturszene, stärkere Sensibilisierung der Kulturschaffenden, Austausch über Best-Practice Beispiele, Entwicklung gemeinsamer Projekte und Handlungsrichtlinien sowie bessere Vernetzung und Nutzung von Fördermöglichkeiten.
Ist-Stand	Bisher gibt es kein solches Format in Potsdam, das sich hauptsächlich der Inklusion und dem Abbau von Barrieren im Kulturbereich widmet. Außerdem fehlt bisher eine Plattform, die eine Vernetzung zwischen den Kultureinrichtungen und den Initiativen sowie Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung ermöglicht, um einen stetigen Austausch zu etablieren.

Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐	Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit KMP	Q1/2026
	☐	Auftakt des Runden Tisches „Kultur inklusiv“	Q4/2026
	☐	Angestrebt werden 2 Treffen pro Jahr mit dokumentierten und veröffentlichten Protokollen.	Ab 2027
Zuständigkeit	Federführung:	24	
	Unterstützung :	Netzwerk KMP, Behindertenverbände, Selbstvertretungsorganisationen, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, PMSG	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	Finanzielle (FB 24) und personelle (FB 24, KMP) Ressourcen (diese sind u.a. Teil der zu schließenden Kooperationsvereinbarung mit KMP und bereits im Haushalt 2026 eingeplant)	
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.1.3 Inklusive Kulturförderung	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam gestaltet ihre Kulturförderung inklusiver.	
Ziel	Kulturelle und freizeitbezogene Teilhabe wird durch barrierefreie Strukturen, Förderinstrumente und inklusive Angebote gestärkt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben) sowie Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Sicherstellung gleichberechtigter Zugänge zu kulturellen Angeboten und Förderstrukturen.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigte kulturelle Teilhabe. Die städtische Kulturförderung ist ein wichtiges kulturpolitisches Instrument zur Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für die künstlerische Entfaltung und zur Umsetzung von kulturellen Vorhaben entsprechend der in der kulturpolitischen Strategie festgehaltenen Leitlinien. Sie sollte somit offen und zugänglich für alle sein, sodass alle Interessierten gleichberechtigt daran teilhaben bzw. gleiche Chancen auf eine städtische Förderung haben können. Damit dies gewährleistet werden kann, bedarf es eines barrierearmen Antragsverfahrens, das allen Menschen, darunter auch Menschen mit Behinderung, die Beantragung einer Förderung ermöglicht.	
	Wirkung: Eine inklusive Gestaltung der Kulturförderung würde eine gleichberechtigte kulturelle Teilhabe ermöglichen und die Kulturproduktion von bisher unterrepräsentierten Gruppen fördern. Durch die Gewährung des Zugangs zur Förderung allen Kulturschaffenden, auch denjenigen mit Behinderungen, erhalten diese eine wichtige Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung und zur Verbesserung der Sichtbarkeit. Dadurch können neue Perspektiven, Impulse und Ästhetiken Zugang im Mainstream-Kulturbetrieb bekommen und repräsentiert werden, wodurch eine höhere Diversität der Kulturszene, aber auch des Publikums zu erwarten ist.	
Ist-Stand	Die Landeshauptstadt Potsdam vergibt jährlich im Rahmen der Kulturförderung Mittel für kulturelle Projekte, Festivals und Chorprojekte. Bislang ist das Antragsverfahren für die Kulturförderung nicht systematisch barrierefrei aufgestellt (z.B. fehlende Leichte Sprache, keine barrierefreie Antragstellung). In Potsdam ist die Sichtbarkeit von Kunstschaffenden mit Behinderungen bislang gering. Einzelne Projekte zeigen, dass Interesse und Kompetenz vorhanden sind. Damit Inklusion nicht nur über Sonderprojekte, sondern strukturell verankert wird, sind Veränderungen in den städtischen Förderstrukturen erforderlich.	
Indikatoren/ Meilensteine mit	☐ schrittweise Umsetzung eines inklusiveren Antragsverfahrens	Ab 2027

Zeitplan	- Veröffentlichung der Ausschreibungen der Kulturförderung in Leichter Sprache sowie in digital barrierefreier Form - Breitere und gezieltere Verbreitung der Ausschreibungen in bisher unterrepräsentierten Communities (z.B. durch Multiplizierende) - digital barrierefreie Antragstellung (u.a. abhängig von der Umsetzung der digitalen Förderplattform) - Barrierefreie Beratungsangebote für Antragstellende (z.B. auch in Deutscher Gebärdensprache)		
	☐	Erweiterung der Kanäle/Netzwerke bei der Suche nach Jurymitgliedern, mit dem Ziel, künftig auch Kulturschaffende/-vermittelnde mit Behinderung bei Jurybesetzungen zu berücksichtigen/vorzuschlagen	Ab Q1/2027
	☐	Qualifizierung & Sensibilisierung – Fortbildungsreihe für Jurymitglieder und Verwaltungsmitarbeitende zur inklusiven Kulturförderung bis 2029	Bis Q4/2029
	☐	Zwischenevaluation der Kulturförderpraxis (Ausschreibungsprozess, Antragsstellung, Juryarbeit) hinsichtlich der Inklusion/Barrierefreiheit	2029
	☐	Öffentlichkeitsarbeit – Darstellung gelungener inklusiver Projekte über städtische Kanäle	fortlaufend
Zuständigkeit	Federführung:	24	
	Unterstützung :		
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen	
	Budget:	Umschichtung für Maßnahmen der Barrierefreiheit für das Jahr 2026 im Bereich 243: 5.000 Euro Budget für Barrierefreiheit und Fortbildungen zur inklusiven Kulturförderung im Bereich 243: 6.000 Euro (für den Haushalt 2027 anzumelden)	
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.1.4 Technik- und Ausstattungspool für barrierefreie Veranstaltungen	
Inhalt der Maßnahme	Ein Technik-, Geräte und Gegenstandspool für barrierefreie Veranstaltungsformate wird eingerichtet	
Ziel	Kulturelle und freizeitbezogene Teilhabe wird durch barrierefreie Strukturen, Förderinstrumente und inklusive Angebote gestärkt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) sowie Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben) – Sicherstellung gleichberechtigter Zugänge zu Kultur- und Bildungsveranstaltungen.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf barrierefreie Teilnahme an Veranstaltungen. Barrierefreie Technik (z. B. Induktionsanlagen, mobile Rampen, Schriftdolmetschung oder reizarme Räume) ist jedoch für viele Veranstaltende kosten- und organisationsintensiv und wird daher nicht durchgehend eingesetzt.	
	Wirkung: Niedrigere Umsetzungsbarrieren für Veranstaltende durch eine koordinierte städtische Lösung, mehr barrierefreie Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie verbesserte Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen.	
Ist-Stand	Erste Anschaffungen sind in Teilbereichen bereits vorhanden (z.B. Feelbelts und Kabelbrücken in der Schiffbauergasse oder eine Rampe bei 904). Teilweise erfolgt bereits eine informelle gegenseitige Ausleihe, jedoch ohne zentrale Struktur oder Übersicht. Der konkrete Bedarf und die Priorisierung möglicher Anschaffungen sind bislang nicht systematisch erfasst.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Bestandsaufnahme – Erfassung vorhandener mobiler Hilfsmittel in städtischen und geförderten Einrichtungen und in der LHP (904 intern in der LHP und 24 bei den Kultureinrichtungen)	Q4/2026
	☐ Bedarfsabfrage – bei städtischen Einrichtungen, geförderten Kultureinrichtungen, Selbstvertretungsorganisationen und der LHP (u.a. mögliche Bedarfe: mobiler reizarmer Raum, Induktionsschleifen, Ohrstöpsel-Automaten)	Q2/2027
	☐ Entwicklung einer Struktur für den Technikpool in Abstimmung mit betroffenen Organisationseinheiten/Veranstaltenden Die Zuständigkeiten für Verwaltung und Verleih sowie die Finanzierung werden geklärt. Die Koordination wird geprüft und nach Möglichkeit an bestehende Strukturen angebunden.	Q3/2027
	☐ Pilotphase – Testbetrieb eines kleinen Pools mit priorisierten Anschaffungen	Ab Q4/2027

Zuständigkeit	Federführung:	24 und 904
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Zunächst kein zusätzliches Budget benötigt. Bei Anschaffung müssen Budgets geprüft werden.
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.1.5 Leitfaden barrierefreie Veranstaltungen	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam entwickelt eine Handlungsanweisung zur Planung, Durchführung und Nachbereitung barrierefreier Veranstaltungen. Sie umfasst alle relevanten Aspekte – von der Auswahl barrierefreier Veranstaltungsorte über technische und kommunikative Barrierefreiheit (z. B. DGS-Dolmetschung, Induktionsschleife, Untertitelung, Leichte Sprache) bis hin zu barrierefreier Öffentlichkeitsarbeit.	
Ziel	Kulturelle und freizeitbezogene Teilhabe wird durch barrierefreie Strukturen, Förderinstrumente und inklusive Angebote gestärkt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 (Zugänglichkeit), Artikel 21 (Zugang zu Information und Kommunikation) und Artikel 8 (Bewusstseinsbildung) UN-BRK – Umsetzung von Zugänglichkeitsanforderungen und Bewusstseinsbildung im öffentlichen Veranstaltungswesen.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Veranstaltungen und Informationen; dafür fehlt bislang häufig eine verbindliche, praxisnahe Orientierung zur systematischen Berücksichtigung von Barrierefreiheit in Planung, Durchführung und Kommunikation.	
	Wirkung: Verbindliche Standards für barrierefreie Veranstaltungen, strukturelle Verankerung von Barrierefreiheit im kommunalen Veranstaltungshandeln sowie mehr Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.	
Ist-Stand	Die Handlungsanweisung besteht im Entwurf. Der Entwurf wurde bereits mit der Wirtschaftsförderung rückgekoppelt.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Fertigstellung	Bis Juni 2026
	☐ Absprachen mit AG Großveranstaltungen, Marketing	
	☐ Verabschiedung in der VK	Q4/2026
Zuständigkeit	Federführung:	904
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.1.6 Fokusindikator Barrierefreiheit im Tourismus	
Inhalt der Maßnahme	Umsetzung des Fokusindikators aus dem nachhaltigen Kennzahlenset für den Deutschlandtourismus zum Thema „Barrierefreiheit im Tourismus“.	
Ziel	Kulturelle und freizeitbezogene Teilhabe wird durch barrierefreie Strukturen, Förderinstrumente und inklusive Angebote gestärkt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) sowie Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe an Erholung, Freizeit und Tourismus) – Förderung gleichberechtigter Zugänge zu touristischen Angeboten.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf verlässliche Informationen zu barrierefreien touristischen Angeboten; bislang fehlen jedoch systematisch erhobene und vergleichbare Kennzahlen, die sichtbar machen, in welchem Umfang touristische Betriebe entsprechende Informationen und Angebote bereitstellen.	
	Wirkung: Aufbau eines praxisnahen Monitorings zur Barrierefreiheit im Tourismus, bessere Datengrundlage für Steuerung, Auswertung und Kommunikation sowie gezielte Weiterentwicklung einer inklusiven und nachhaltigen Tourismusdestination Potsdam.	
Ist-Stand	In Deutschland wurden bislang überwiegend klassische Tourismusstatistiken (z. B. Ankünfte und Übernachtungen) genutzt, ergänzt um einzelne Studien und Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug. Kennzahlen sind messbare Größen, mit denen sich bestimmte Entwicklungen in einer Destination – wie Potsdam – abbilden und vergleichen lassen. Das Kennzahlenset wurde 2025 unter Beteiligung der PMSG als Pilotdestination entwickelt.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Erhöhung der Anzahl von Tourismusbetrieben mit einem anerkannten Informationskennzeichen zur Barrierefreiheit	Bis 31.12.2027
	☐ Tourismusbetriebe mit einem Informationskennzeichen zu Barrierefreiheit pro 1.000 Ankünfte Einheit: Anzahl pro 1.000 Ankünfte	Bis 31.12.2027
Zuständigkeit	Federführung:	PMSG
	Unterstützung:	99
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen für Datenerhebung und Abstimmung mit Betrieben
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.2.1 Medienkiste für blinde und sehbeeinträchtigte Kinder	
Inhalt der Maßnahme	Erstellung einer Medienkiste mit Büchern für Kinder mit Blindheit und Seheinschränkung, die von Kitas und Grundschulen entliehen werden kann. Teil der Medienkiste ist eine Handreichung mit Vorschlägen, wie die Bücher in inklusiven Gruppen genutzt werden können. Schwerpunkte sind, Kindern mit Blindheit und Seheinschränkung das Braille-Alphabet und spannende Geschichten zugänglich zu machen sowie Gesprächsanlässe für Kindergruppen rund um Blindheit zu schaffen.	
Ziel	Inklusive Bildungs- und Bibliotheksangebote werden weiterentwickelt und sichtbar gemacht.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 24 UN-BRK (Bildung) sowie Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben) – Sicherstellung gleichberechtigter Zugänge zu Bildung und kulturellen Medien.	
	Bedarf: Kinder mit Blindheit oder Seheinschränkungen haben ein Recht auf barrierefreien Zugang zu Bildungs- und Lesemedien; entsprechende Materialien sind in Kitas und Grundschulen jedoch häufig nicht ausreichend verfügbar.	
	Wirkung: Verbesserte Teilhabe am Lesen und Lernen, mehr Sensibilisierung in Bildungseinrichtungen sowie stärkere inklusive Bildungs- und Medienangebote im frühkindlichen und schulischen Bereich.	
Ist-Stand	Ein Termin mit Dr. Tina Denninger (Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Stadt Potsdam) und Frau Teschner (Leiterin EJF Potsdam) hat stattgefunden. Hier konnten Hinweise zur Auswahl von Medien gesammelt werden. Es entstand die Idee, eine Medienkiste für Kitas und Grundschulen zusammenzustellen. Bücher in Reliefdruck, Braille (DZB, anders-sehen.de) und ein Bilderbuch zum Thema Blindheit konnten durch die Bibliothek sowie die Potsdamer Bibliotheksgesellschaft e.V. angeschafft werden. Insgesamt umfasst die Medienkiste dann 10 Bücher, inklusive einer Sammlung mit vielen Geschichten.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ • Medien werden katalogisiert • Umfangreiche Recherche und ggf. fachliche Beratung für die Handreichung • Verfassen der Handlungsvorschläge	Q1/2026
	☐ • Integrieren der neuen Medienkiste ins Angebot des schulbibliothekarischen Dienstes der Stadt- und Landesbibliothek • Bewerbung der Medienkiste über Stellen der Frühförderung (z.B. EJF), Ansprache von	Mai 2026

		Kitas und Grundschulen		
Zuständigkeit	Federführung:	27 (Henrike Okrent, Lektorat Kinderwelt)		
	Unterstützung:	Beauftragte		
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen		
	Budget:	Anschaffungen aus dem Budget von 27 sowie mit Unterstützung der Potsdamer Bibliotheksgesellschaft e.V.		
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen			

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.2.2 Projekt „Lebendige Bibliothek“	
Inhalt der Maßnahme	Das Projekt „Lebendige Bibliothek“ wird umgesetzt.	
Ziel	Inklusive Bildungs- und Bibliotheksangebote werden weiterentwickelt und sichtbar gemacht.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 8 UN-BRK (Bewusstseinsbildung) sowie Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben) – Förderung von Begegnung, Verständnis und gleichberechtigter kultureller Teilhabe.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Abbau von Vorurteilen; im Alltag fehlen jedoch häufig niedrighschwellige Formate für persönliche Begegnung und Austausch.	
	Wirkung: Mehr direkte Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, Abbau von Stereotypen und stärkere Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für Inklusion.	
Ist-Stand	Bei dem Treffen der AG Bildung (Lokaler Teilhabeplan Potsdam) konnten erste Ideen und Wünsche zur „Lebendigen Bibliothek“ gesammelt werden. Innerhalb der Stadt- und Landesbibliothek wurde die Leitung des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit involviert und erste Gedanken ausgetauscht.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Brainstorming innerhalb der Stadt- und Landesbibliothek zu sinnvollen Kontakten, ggf. Kooperationen	Q3/2026
	☐ Ggf. Kontaktaufnahme mit Verein „Lebendige Bibliothek e.V.“ und Bibliothek Spandau zum Erfragen von Best Practice Beispielen	
	☐ Suche und Gesprächsrunde mit potentiellen Personen / „Büchern“	
	☐ In diesem Rahmen: Einigung auf Rahmenbedingungen, in denen sich die Personen wohl- und sicher fühlen	
	☐ Erster Veranstaltungstermin	Q2/2027
Zuständigkeit	Federführung:	27
	Unterstützung:	904
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt. Veranstaltung findet auf Ehrenamtsbasis statt.
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.2.3 Lesung einer gehörlosen oder schwerhörigen Person	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam organisiert zwei inklusive Lesungen mit jeweils einer Person oder Literaturschaffenden, die in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und ggf. mit lautsprachbegleitenden Mitteln (LBG) vorliest und simultan übersetzt wird.	
Ziel	Inklusive Bildungs- und Bibliotheksangebote werden weiterentwickelt und sichtbar gemacht.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben) sowie Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung barrierefreier kultureller Angebote.	
	Bedarf: Gehörlose Menschen haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an Literatur- und Kulturveranstaltungen; entsprechende barrierefreie Formate sind jedoch bislang selten verfügbar.	
	Wirkung: Mehr barrierefreie Kulturangebote, stärkere Sichtbarkeit von Gebärdensprache im öffentlichen Raum sowie inklusivere Begegnungsräume für gehörlose und hörende Menschen.	
Ist-Stand	Innerhalb der Stadt- und Landesbibliothek wurde die Leitung des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit involviert. Am 12.03.2026 fand das erste Treffen einer Fokusgruppe statt. Hier wurde ein mögliches Veranstaltungsformat besprochen. Es soll eine Kinder- und eine Erwachsenenlesung geben, welche am selben Tag stattfinden. Dieser wird als Aktionstag beworben. Gerahmt werden können die Lesungen durch einen Informationsstand, -material und eine kleine Medienpräsentation. Die Veranstaltungen richten sich sowohl an gehörlose als auch hörende Menschen und sind somit inklusiv.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Zweites Treffen der Fokusgruppe im Sommer 2026	Q3, Q4/2026
	☐ Organisation und Umsetzung mithilfe von Kooperierenden: Abstimmung mit ZfK (Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin / Brandenburg e.V.) in Bezug auf Technik, zu Vorschlägen von Dolmetschenden und Informationsmaterial zur tauben Kultur.	zeitliche Nähe zum Tag der Gebärdensprache (23. September)
	☐ Kostenermittlung zu den beiden Lesungen	
	☐ Idee, Nachhaltigkeit zu schaffen: auch bei künftigen Lesungen einmal bis zweimal jährlich Gebärdendolmetschende einladen	
Zuständigkeit	Federführung:	27 mit 904
	Unterstützung:	ZfK
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen

	Budget:	Die Mittel für Honorare der Vorlesenden oder Literaturschaffenden sowie der Dolmetschenden können zum Teil durch die Stadt- und Landesbibliothek sowie durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderung übernommen werden. Weitere nötige Hilfsmittel (wie bspw. das Zurverfügungstellen von Induktionsschleifen) können je nach Haushaltslage aus dem Budget von 904 finanziert werden.
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.2.4 Gebärdensprach-Stammtisch	
Inhalt der Maßnahme	Etablierung eines regelmäßigen Gebärdensprach-Sprachcafés als geschützter Anwendungsraum für Deutsche Gebärdensprache (DGS), in dem gehörlose und hörende Menschen miteinander gebärden.	
Ziel	Inklusive Bildungs- und Bibliotheksangebote werden weiterentwickelt und sichtbar gemacht.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Art. 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) – Zugang zu Kommunikation Art. 21 UN-BRK (Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen) – Anerkennung und Förderung der Gebärdensprache Art. 30 UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben) – gleichberechtigte soziale Teilhabe	
	Bedarf: Viele hörende Personen erwerben DGS-Grundkenntnisse, haben jedoch zu wenig Anwendungsmöglichkeiten. Gleichzeitig besteht bei gehörlosen Menschen Bedarf an mehr gebärdensprachkompetenten Kommunikationspartnern im Alltag	
	Wirkung: Stärkung praktischer DGS-Kompetenzen, mehr Austausch zwischen gehörlosen und hörenden Menschen, Abbau von Kommunikationsbarrieren Förderung inklusiver Begegnungsräume, Stärkung der Gehörlosenkultur	
Ist-Stand	Ein solches Angebot in Potsdam besteht bislang nicht. Einzelne Personen zeigen Interesse an Austauschformaten.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Start eines Pilot-Sprachcafés	Q1/2027
	☐ Durchführung mind. 6 Termine pro Jahr à 2 Stunden Teilnahme von gehörlosen und hörenden Personen Rückmeldungen der Teilnehmenden zur Nutzbarkeit	
Zuständigkeit	Federführung:	904
	Unterstützung:	ZfK, Fokusgruppe gehörlose und schwerhörige Personen
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Eingeplantes Budget von 904 zur Umsetzung LTP
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.2.5 Ausbau musikalischer Unterrichtsangebote für Menschen mit Behinderung und Ausbau inklusiver musikalischer Angebote	
Inhalt der Maßnahme	Aufbau einer Kooperation mit einer Förderschule mit dem Ziel, ein regelmäßiges inklusives musikalisches Angebot für Kinder und Jugendliche zu etablieren.	
Ziel	Inklusive Bildungs- und Bibliotheksangebote werden weiterentwickelt und sichtbar gemacht.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 24 UN-BRK (Bildung) sowie Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben) – Sicherstellung gleichberechtigter Zugänge zu Bildung und kulturellen Angeboten.	
	Bedarf: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigten Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten. Inklusive Angebote im Bereich der musikalischen Bildung sind bislang noch nicht flächendeckend vorhanden.	
	Wirkung: Verbesserte Teilhabe an musikalischer Bildung, stärkere Vernetzung zwischen Musikschule und Förderschule sowie Ausbau inklusiver Kulturangebote im Bildungsbereich.	
Ist-Stand	Die Ausschreibung der Stelle für Elementare Musikpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion ist 2026 angelaufen.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☒ Ausschreibung der Stelle erfolgt	Q1/2026
	☐ Besetzung der Stelle abgeschlossen	2026
	☐ Kooperationsvereinbarung mit einer Förderschule abgeschlossen	2027
	☐ Inklusives musikalisches Angebot etabliert	ab 2028
Zuständigkeit	Federführung:	Musikschule
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Teilzeitstelle Elementare Musikpädagogik (Inklusion) wurde umgewidmet
	Budget:	Laufendes eingeplantes Budget
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.3.1 Inklusive Kinderbeteiligung bei Planung und Umgestaltung von Spielplätzen	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam entwickelt und etabliert ein systematisches Beteiligungsverfahren, das sicherstellt, dass Kinder mit und ohne Behinderung bei der Planung, Umgestaltung und Bewertung von Spielplätzen aktiv einbezogen werden.	
Ziel	Spiel- und Aufenthaltsräume für Kinder werden inklusiv gestaltet.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 7 UN-BRK (Kinder mit Behinderungen) und Artikel 4 Abs. 3 UN-BRK (Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen) – Sicherstellung, dass Kinder mit Behinderungen bei sie betreffenden Entscheidungen berücksichtigt werden.	
	Bedarf: Kinder mit Behinderungen haben ein Recht darauf, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse bei der Gestaltung von Spiel- und Freizeitorten berücksichtigt werden; Planungsprozesse beziehen diese Zielgruppe bislang jedoch nicht immer systematisch ein.	
	Wirkung: Bedarfsgerechtere und inklusivere Spielplätze, stärkere Berücksichtigung der Erfahrungen von Kindern mit Behinderungen sowie höhere Qualität und Akzeptanz von Spielplatzplanungen.	
Ist-Stand	Es finden bei Neuplanungen und großen Grundsanierungen bereits Beteiligungen statt. Bisher lag der Fokus weniger auf Kindern mit Behinderung.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Beteiligung von Kindern mit und ohne Behinderung ist verbindlicher Bestandteil bei der Planung inklusiver Spielplätze, – sowohl in Form von Werkstätten, Spielen, Modellen als auch in barrierearmen digitalen Formaten. Die Maßnahme betrifft sowohl Neubauten als auch umfangreiche Grundsanierungen.	Ab Q3/2026
	☐ Es werden mindestens 4 Beteiligungsprozesse mit inklusivem Ansatz durchgeführt.	Bis Ende 2027
	☐ Für alle neuen inklusiven Spielplatzprojekte wird eine dokumentierte Kinderbeteiligung nachgewiesen.	
Zuständigkeit	Federführung:	4531 in Kooperation mit dem Kinder - Jugend-Büro
	Unterstützung :	904
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 5	Kultur, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.3.2 Erfassung der Barrierefreiheit von Spielplätzen	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam erfasst alle bestehenden Spielplätze hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit und Inklusion (z. B. durchgängige Wege, inklusive Spielgeräte) und gibt diese zur Veröffentlichung frei	
Ziel	Spiel- und Aufenthaltsräume für Kinder werden inklusiv gestaltet.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) sowie Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe an Erholung, Freizeit und Sport) – Sicherstellung gleichberechtigter Zugänge zu Spiel- und Freizeitangeboten.	
	Bedarf: Kinder mit Behinderungen und ihre Familien haben ein Recht auf verlässliche Informationen über barrierefreie Spielmöglichkeiten; bislang sind entsprechende Informationen oft unvollständig oder schwer auffindbar.	
	Wirkung: Mehr Transparenz über inklusive Spielangebote, bessere Orientierung für Familien sowie gezieltere Weiterentwicklung und Priorisierung barrierefreier Spielplätze.	
Ist-Stand	Im Stadtentwicklungskonzept Spielflächen sind Spielplätze hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit mit dem Stand 2019 bereits erfasst.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Datenergänzung und -bereinigung sowie Versendung durch den Bereich Grünflächen und Übergabe an die Urbane Datenplattform	
	☐ Eintragen von 10 Spielplätzen auf der Wheelmap (453)	
	☐ In Zusammenarbeit mit dem Bereich Grünflächen werden im Rahmen der Jahresplanung Kommunikation (991) passende und zielgruppenorientierte Maßnahmen entwickelt.	
	☐ Wheelmap.org, Hast'n'Plan, Webseite verknüpfen (991)	
Zuständigkeit	Federführung:	4531, 991
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Personelle Ressourcen stehen bei 453 bedingt zur Verfügung.
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 5	Kultur, Sport, Freizeit, Tourismus	
Maßnahmentitel	5.3.3 Sanierung zu einem inklusiven Spielplatz	
Inhalt der Maßnahme	Der Bereich Grünflächen saniert bis Ende 2027 einen Spielplatz im Stadtgebiet. Dieser Spielplatz wird nach der Sanierung barrierefrei und inklusiv sein.	
Ziel	Spiel- und Aufenthaltsräume für Kinder werden inklusiv gestaltet.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) und Artikel 30 UN-BRK (Teilhabe an Erholung, Freizeit und Sport) – Sicherstellung gleichberechtigter Zugänge zu Freizeit- und Spielangeboten.	
	Bedarf: Kinder mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigte Spiel- und Freizeitmöglichkeiten im öffentlichen Raum; viele bestehende Spielplätze sind jedoch noch nicht so gestaltet, dass sie von Kindern und Eltern mit unterschiedlichen Behinderungen selbstständig und gemeinsam mit anderen genutzt werden können.	
	Wirkung: Schaffung eines barrierefreien und inklusiven Spielorts im Stadtgebiet, der gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderungen ermöglicht und als Beispiel für zukünftige Spielplatzentwicklungen dienen kann.	
Ist-Stand	Im Stadtgebiet gibt es einen inklusiven Spielplatz (Otto-Haseloff-Straße), einen inklusiven Skatepark (Friedrich-List-Straße) und einen inklusiven Pumptrack (Kantstraße).	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Sanierung eines Spielplatzes, dass er barrierefrei und inklusiv ist. Dies wird unter Beteiligung von Kindern mit und ohne Behinderung geschehen.	Bis Ende 2027
	☐ Online-Beteiligung	März bis April 2026
	☐ Vorort-Beteiligung und Workshop	Mai 2026
Zuständigkeit	Federführung:	4531
	Unterstützung:	Kinder-Jugend-Büro, 904
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Für die Sanierung des Inklusiven Spielplatzes sind investive Mittel bei 453 eingeplant.
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 6: Soziale Teilhabe und Leistungsbezug

Handlungsfeld 6	Soziale Teilhabe und Leistungsbezug	
Maßnahmentitel	6.1.1 Barrierearmes Antragsverfahren für Leistungen der Eingliederungshilfe entwickeln	
Inhalt der Maßnahme	Neugestaltung des Antragsverfahrens für Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) durch ein eigenständiges, verständliches und barrierearmes Formular, das digital ausfüllbar, öffentlich zugänglich und perspektivisch in Leichter Sprache verfügbar ist.	
Ziel	Zugänge zu Unterstützungsleistungen werden verständlich, digital und barrierearm gestaltet	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) sowie Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung verständlicher und barrierefreier Zugänge zu Sozialleistungen.	
	Begründung: Der bisherige Antrag auf Sozialhilfe und Eingliederungshilfe war inhaltlich und sprachlich komplex und führte zu Unsicherheiten bei Menschen mit Behinderungen. Die Trennung und sprachliche Vereinfachung stellt sicher, dass die Leistungsbeantragung verständlicher, eigenständiger und inklusiver erfolgt.	
	Wirkung: Erhöhung der Zugänglichkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, Entlastung der Mitarbeitenden durch klar abgegrenzte Antragsverfahren, Verbesserung der Bearbeitungsqualität und Reduktion fehlerhafter Anträge.	
Ist-Stand	Der EGH-Antrag wurde erfolgreich vom Sozialhilfeantrag (SGB XII) getrennt. Entwurf des neuen EGH-Antrags liegt intern vor.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Vorstellung des neuen EGH-Antrags beim Beirat für Menschen mit Behinderung und der Behindertenbeauftragten	Bis 31.03.2026
	☐ Überarbeitung und Erstellung des beschreibbaren PDF-Formulars	Bis 30.06.2026
	☐ Veröffentlichung des neuen Formulars auf der Internetseite der LHP	Bis 31.07.2026
	☐ Prüfung und Entscheidung zur Umsetzung in Leichter Sprache	Bis 31.12.2026
	☐ Konzept eines einheitlichen Übersetzungsprozesses in Leichte Sprache erstellt und beschlossen	Bis 31.03.2027
	☐ Schulung/Information Mitarbeitenden zum Umgang mit Anträgen in leichter Sprache nach Vorlage der Dokumente	Fortlaufend

Zuständigkeit	Federführung:	FB 38/384
	Unterstützung :	Fachbereich 38/384, IT / Formularmanagement, Beirat für Menschen mit Behinderung LHP, 904
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Finanzielle Ressourcen erst nach Erstellung des Konzeptes bezifferbar
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 6	Soziale Teilhabe und Leistungsbezug	
Maßnahmentitel	6.1.2 Digitalisierung Antragsverfahren	
Inhalt der Maßnahme	Einführung einer BITV-2.0-konformen Online-Antragstellung für ausgewählte Leistungen nach SGB XII, SGB IX und AsylbLG über die Sozialplattform.	
Ziel	Zugänge zu Unterstützungsleistungen werden verständlich, digital und barrierearm gestaltet	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) sowie Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung barrierefreier digitaler Zugänge zu Sozialleistungen.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf selbstständige, niedrighschwellige Antragstellung; analoge oder nicht barrierefreie digitale Verfahren erschweren jedoch häufig den Zugang zu Leistungen.	
	Wirkung: Durch automatisierte Datenverarbeitung werden Bearbeitungszeiten verkürzt sowie Medienbrüche reduziert, wodurch Papierverbrauch und Kosten gesenkt werden. Gleichzeitig trägt die Maßnahme zum Abbau von Barrieren für benachteiligte Gruppen bei und erhöht die Zufriedenheit der Nutzenden.	
Ist-Stand	Der Beschluss zur Nutzung der Sozialplattform (EFA-Lösung) als Eingangsportal wurde gefasst. Das Formular „Hilfe zum Lebensunterhalt“ ist bereits implementiert, der Connector zur Datenübertragung in die Fachsoftware installiert und erfolgreich getestet. Weitere Anträge befinden sich in der technischen und inhaltlichen Vorbereitung, während der Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aktuell die technische Testphase durchläuft.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Technische Anbindung der o.g. Leistungen über die Sozialplattform	Bis Ende 2026
	☐ Durchführung von Testbetrieb und Überführung in den Echtbetrieb	Bis Ende 2026
	☐ Austausch initiieren: Workshop mit Beratungsstellen für Schulungen und Feedback initiieren, ggf. weitere Personenkreise erschließen (z.B. Betreuende, Beirat für Menschen mit Behinderung)	laufend, entsprechend der Implementierung der Anträge
	☐ Beginn der technischen und inhaltlichen Umsetzung der EGH-Anträge und Anträge für weitere Leistungen	Ab 30.06.2026
Zuständigkeit	Federführung:	Prozesseigentümer/Prozessverantwortliche des FB 38
	Unterstützung:	Übertragung aller damit verbundenen Aufgaben an Dienstleister OE 3803 Digitalisierung
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen

	Budget:	Die OZG-Leistungen seitens OPEN/Prosoz sind bis 2029 finanziell über den Rahmenvertrag gesichert.
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 6	Soziale Teilhabe und Leistungsbezug	
Maßnahmentitel	6.2.1 Barrierearme Internetseite mit Beratungsangeboten der LHP in den Bereichen SGB IX und SGB XII	
Inhalt der Maßnahme	Veröffentlichung und regelmäßige Aktualisierung einer übersichtlichen und barrierearmen Internetseite mit allen relevanten Beratungsangeboten der LHP in den Bereichen SGB IX und SGB XII	
Ziel	Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen erhalten frühzeitig Orientierung und Zugang zu Beratung	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 9 UN-BRK (Zugänglichkeit) und Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung barrierefreier und verständlicher Informationen zu Unterstützungsangeboten. Rechtsgrundlagen: • Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) • Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) • Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) • Onlinezugangsgesetz (OZG 2.0) Bedarf: Öffentliche Stellen sollen Informationen zu Teilhabeleistungen, Beratung und Unterstützung in barrierearmer Form bereitstellen. Eine einheitliche Online-Darstellung verbessert die Zugänglichkeit und bietet Orientierung über Zuständigkeiten und Leistungen. Wirkung: Ein erhöhter Zugang zu Beratung und Unterstützung sowie eine verbesserte Transparenz und Servicequalität im Sozialbereich und in der Eingliederungshilfe werden erreicht. Zugleich werden gesetzliche Anforderungen an digitale Barrierefreiheit erfüllt und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und sozialer Benachteiligung durch leicht zugängliche digitale Informationen gestärkt.	
Ist-Stand	Inhaltliche Erarbeitung der Seite ist abgeschlossen (Textentwurf, Struktur, Ansprechpartner).	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Fachbereichsübergreifende Abstimmung und Freigabe der Inhalte insbesondere FB 32 und FB 39 ☐ Technische Umsetzung und Seitenerstellung durch einen Web-Redakteur des FB 38 in enger Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten ☐ Veröffentlichung der Seite im städtischen Internetauftritt der LHP durch Fachbereich 38 ☐ Prüfung und ggf. Umsetzung in Leichter Sprache ☐ Regelmäßige Fortschreibung der Inhalte durch die zuständigen Fachbereiche	Bis Januar 2026 Bis Mai 2026 Bis Juni 2026 Bis September 2026 Fortlaufend
Zuständigkeit	Federführung:	38
	Unterstützung	Bereich 384, Ass. 38, FB 32, 39, Behindertenbeauftragte

	:	LHP
Ressourcen	Personal:	Ressourcen bei BL 384, Ass.38
	Budget:	ggf. Kosten für Darstellung der Seite in leichter Sprache, Kosten können ggf. aus Budget von 904 übernommen werden
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 6	Soziale Teilhabe und Leistungsbezug	
Maßnahmentitel	6.2.2 Informationen zur neuen Zuständigkeit nach Reform § 35a SGB VIII	
Inhalt der Maßnahme	Informationsangebote für Eltern und Fachkräfte zur neuen Zuständigkeit entwickeln. Eltern, Schulen und soziale Dienste werden verständlich über die Zuständigkeit und den Ablauf nach § 35a informiert.	
Ziel	Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen erhalten frühzeitig Orientierung und Zugang zu Beratung	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 7 UN-BRK (Kinder mit Behinderungen) sowie Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung frühzeitiger, verständlicher Information über Unterstützungsleistungen. Hintergrund: Reform § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Bedarf: Eltern von Kindern mit seelischer Behinderung sowie Fachkräfte haben ein Recht auf klare Orientierung im inklusiven Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe; durch die Reform des § 35a SGB VIII und die Zuständigkeitsverlagerung zum Jugendamt bestehen jedoch häufig Unsicherheiten zu Zuständigkeiten, Verfahren und Unterstützungswegen. Wirkung: Mehr Transparenz über Zuständigkeiten und Abläufe, bessere Kooperation zwischen Eltern, Schulen und sozialen Diensten sowie frühzeitigerer Zugang zu passgenauen Hilfen im inklusiven Hilfesystem.	
Ist-Stand	Stelle der Verfahrenslotsin ist zum 15.10.2025 eingerichtet worden. Leistungsangebot der Verfahrenslotsin ist seit dem 30.01.2026 auf der Landing Page „Menschen mit Behinderung / Inklusion“ platziert. Interview zum Leistungsportfolio der Verfahrenslotsin wurde am 31.01.2026 in der PNN veröffentlicht – mit Kontaktdaten zur Verfahrenslotsin. Steuerungskreis inklusive Kinder- und Jugendhilfe befindet sich im Prozess der Zusammenführung- Teilnehmende sind FBL 38, BL 384, FBL 23, BL 232, Verfahrenslotsin- Prozessbegleitung durch Kobra.net	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Kontinuierliches Beratungsangebot der Verfahrenslotsin während des Prozesses der Zuständigkeitsverlagerung	laufend
	☐ Formulierung und Versendung Informationsschreiben zur Zuständigkeitsverlagerung für Schulen, Kitas, Beratungsstellen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe	Bis Juli 2026
	☐ Erstellung und Veröffentlichung Information zur Zuständigkeitsverlagerung auf der Landing Page „Menschen mit Behinderung/ Inklusion“	Bis August 2026
	☐ Erstellung und Versenden schriftliche Information	Bis August 2026

	der Leistungsempfängende	
	☐ Freischaltung Info-Hotline	bis 01.12.2026
Zuständigkeit	Federführung:	23 in Kooperation mit 38
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Personelle Ressourcen aus dem FB23 über die Stelle der Verfahrenslotsin und die Stelle des Koordinators für strategische Handlungskonzepte
	Budget:	Finanzielle Ressourcen aus dem laufenden Budget des FB23
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 6	Soziale Teilhabe und Leistungsbezug	
Maßnahmentitel	6.2.3 Niedrigschwelliges Informationsangebot für Eltern von Kindern mit (möglicher) Behinderung	
Inhalt der Maßnahme	Die Landeshauptstadt Potsdam entwickelt ein niedrigschwelliges, barrierefreies Informationsangebot für Eltern von Kindern mit (möglicher) Behinderung oder Entwicklungsverzögerung	
Ziel	Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen erhalten frühzeitig Orientierung und Zugang zu Beratung	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 7 UN-BRK (Kinder mit Behinderungen) sowie Artikel 9 (Zugänglichkeit) und Artikel 21 (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung frühzeitiger Unterstützung und barrierefreier Information für Familien.	
	Bedarf: Eltern von Kindern mit (möglicher) Behinderung haben ein Recht auf frühzeitige, verständliche und koordinierte Information über Unterstützungsangebote; bislang sind Informationen häufig fragmentiert, fachsprachlich geprägt und systemübergreifend schwer zugänglich.	
	Wirkung: Bessere Orientierung für Familien, frühzeitiger Zugang zu passenden Leistungen (Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheitswesen), höhere Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten und stärkere Chancengerechtigkeit für betroffene Kinder.	
Ist-Stand	Stelle der Verfahrenslotsin ist zum 15.10.2025 eingerichtet worden. Leistungsangebot der Verfahrenslotsin ist seit dem 30.01.2026 auf der Landing Page „Menschen mit Behinderung / Inklusion“ platziert. Interview zum Leistungsportfolio der Verfahrenslotsin wurde am 31.01.2026 in der PNN veröffentlicht – mit Kontaktdaten zur Verfahrenslotsin.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Erarbeitung eines Konzepts zur Ansprache und Information von Menschen mit (drohender) Behinderung	Bis Juni 2026
	☐ Erarbeitung eines Informationsflyers (mit QR-Code zur Homepage)	Bis Juni 2026
	☐ Identifizierung von Multiplizierenden im Rahmen des Konzeptes für die Informationen	Bis Juni 2026
	☐ Entwicklung eines Systems, auf dessen Grundlage die regelhafte Einbindung der Multiplikator*innen sichergestellt wird	Bis Juni 2026
Zuständigkeit	Federführung:	23
	Unterstützung :	38, 33, 904, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), u.a.
Ressourcen	Personal:	Personelle Ressourcen aus dem FB23 über die Stelle der Verfahrenslotsin und die Stelle des Koordinators für

		strategische Handlungskonzepte
	Budget:	Finanzielle Ressourcen aus dem laufenden Budget des FB23
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 6	Soziale Teilhabe und Leistungsbezug	
Maßnahmentitel	6.2.4 Evaluation nach Bedarfen und Lücken in der kommunalen Beratungslandschaft	
Inhalt der Maßnahme	Identifikation und Schließung von Lücken in der Beratungslandschaft und der aufsuchenden Beratung	
Ziel	Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen erhalten frühzeitig Orientierung und Zugang zu Beratung	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 19 UN-BRK (Unabhängige Lebensführung) sowie Artikel 26 UN-BRK (Habilitation und Rehabilitation) – Sicherstellung wohnortnaher, zugänglicher Unterstützungsangebote.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf passgenaue und erreichbare Beratungsangebote; bestehende Strukturen sind jedoch nicht flächendeckend verfügbar und erreichen insbesondere in der aufsuchenden Beratung nicht alle Zielgruppen.	
	Beabsichtigte Wirkung: Schließen bestehender Versorgungslücken, bessere Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten sowie frühzeitigere und bedarfsgerechtere Beratung.	
Ist-Stand	Die Übersicht über die Beratungslandschaft liegt vor. Eine systematische Analyse der Beratungssituation muss noch erfolgen.	
	☐ Evaluation (gemeinsam mit 904 und anderen Akteur*innen) nach Bedarfen und Lücken in der kommunalen Beratungslandschaft in Bezug auf die Eingliederungshilfe und nach Bedarf zur Ausweitung von aufsuchender Arbeit	Bis Ende 2026
Zuständigkeit	Federführung:	38
	Unterstützung:	33 (Psychiatriekoordination), 904
Ressourcen	Personal:	Bestehende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget benötigt
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 6	Soziale Teilhabe und Leistungsbezug	
Maßnahmentitel	6.3.1 Merkblatt Gewaltschutz	
Inhalt der Maßnahme	Sichtbarmachung der Strukturen im Gewaltschutz in Form eines Merkblatts	
Ziel	Schutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen werden gestärkt und sichtbar gemacht.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 16 UN-BRK (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) sowie Artikel 21 UN-BRK (Zugang zu Information und Kommunikation) – Sicherstellung zugänglicher Informationen zu Schutz- und Unterstützungsangeboten.	
	Bedarf: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt und auf verständliche Informationen zu Hilfs- und Beratungsstrukturen; entsprechende Informationen sind jedoch häufig nicht gebündelt oder nicht barrierefrei aufbereitet.	
	Wirkung: Bessere Orientierung im Gewaltschutzsystem, frühzeitigerer Zugang zu Unterstützung sowie stärkere Sensibilisierung für Schutzangebote.	
Ist-Stand	In Potsdam bestehen bereits Strukturen zum Umgang mit Gewalt in der Pflege, sowohl im häuslichen Bereich (z. B. „Pflege in Not“) als auch in besonderen Wohnformen (Aufsicht für besondere Wohnformen des LASV). Träger sind zudem verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte umzusetzen und entsprechende Strukturen (z. B. Beteiligung von Selbstvertretungen) vorzuhalten.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Der Fachbereich Soziales und Inklusion entwickelt ein Merkblatt (ggf. in Flyer-Form), zur Weitergabe. Das Merkblatt, soll Bewohnende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe Informationen geben, wer als Ansprechpartner bei Gewalt in Einrichtungen bzw. Verdacht von Gewalt zur Verfügung steht.	
	☐ Das Merkblatt wird mit den aufsichtspflichtigen Behörden (LASV, MGS, MBS) abgestimmt.	
	☐ Das Merkblatt wird den Einrichtungen der Eingliederungshilfe in der LHP zur Information deren Bewohnern zur Verfügung gestellt.	Bis Ende 2026
Zuständigkeit	Federführung:	FB 38
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen

	Budget:	Eingeplantes Budget von 5.000 Euro aus dem Haushalt 38 für die Druckkosten für Merkblätter
Status	☒ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 7: Bildung

Handlungsfeld 7	Bildung	
Maßnahmentitel	7.1.1 Fortbildungsangebote KiTa Personal ICF	
Inhalt der Maßnahme	Fortbildungsangebote für Kita-Personal in Bezug auf ICF, Kinder mit Behinderung, Inklusion	
Ziel	Kinder mit Behinderung erhalten bestmögliche Betreuung und Förderung in der Kita	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 24 UN-BRK (Bildung) – Kinder mit Behinderungen haben Anspruch auf inklusive frühkindliche Bildung mit angemessener Förderung. Rechtlicher Rahmen: § 22 SGB VIII – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen: Bildung, Erziehung und Betreuung sollen inklusiv gestaltet und an individuelle Bedarfe angepasst sein. Bedarf: Kinder mit Behinderungen haben ein Recht auf passgenaue Unterstützung und inklusive Bildungssettings; pädagogische Fachkräfte benötigen dafür praxisnahes Wissen zur ICF-orientierten Beobachtung, Förderplanung und Gestaltung barrierearmer Lernumgebungen. Wirkung: Höhere Handlungssicherheit der Fachkräfte, bessere individuelle Förderung von Kindern mit Behinderungen und nachhaltige Stärkung inklusiver Strukturen in Kitas.	
Ist-Stand	ICF- Klassifikation ist vielen Fachkräften nicht bekannt, damit ist die Notwendigkeit an einer Schulung teilzunehmen nicht deutlich Multifaktorielle Herausforderungen behindern Schwerpunktsetzungen und Fokussierungen und ausreichende Fortbildungen Die bestehenden I-Kitas werden als beste Betreuungsalternative gesehen	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Qualitätsrahmen entwickeln, um das Instrument bekannt zu machen und mögliche Umsetzungsanreize bzw. Umsetzungsverpflichtungen zu schaffen (Team-Fortbildungen)	bis 11.2026
	☐ Fortbildungsbedarfe erfassen und definieren	Beginn Q4/2026 und dann fortfolgend
	☐ Fortbildungsangebote ableiten und Kooperationspartner gewinnen (SPZ, Autismus Kompetenzzentrum usw.) Möglicherweise Kooperationsverträge schließen	Ab 09/2026

	☐ Verschiedene Angebotsformen für Fortbildungen, Zugänge erleichtern, durch online Angebote, womöglich Erstellung von digitalen Formaten wie Videos, welche man zeitlich unabhängig nutzen kann, Podcasts usw.	
	Beratungskontingent prüfen (Bedarf und Verfügbarkeit) Konzeptentwicklung für Beratungsangebote im Rahmen von Beratungskontingenten (angelehnt an Beratungsstellen oder andere präventive Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten)	bis Ende 2026 Ende 2027
Zuständigkeit	Federführung:	23
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Konzeptentwicklung aus laufenden Personalressourcen.
	Budget:	Die ersten Umsetzungsschritte erfordern keine finanziellen Ressourcen. Aus den Bedarfsermittlungen und Konzeptentwicklungen könnten zukünftige finanzielle Bedarfe entstehen z.B. für eine Koordinationsstelle und einem Beratungsbudget, die dann in den Haushalt eingeplant werden müssen
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 7	Bildung	
Maßnahmentitel	7.1.2 Heilpädagogisches Fachpersonal	
Inhalt der Maßnahme	Die heilpädagogische Fachberatung/Kompetenz in den Kitas der Stadt Potsdam wird verbessert.	
Ziel	Kinder mit Behinderung erhalten bestmögliche Betreuung und Förderung in der Kita	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 24 UN-BRK (Bildung) sowie Artikel 7 UN-BRK (Kinder mit Behinderungen) – Gewährleistung inklusiver frühkindlicher Bildung und individueller Unterstützung. Rechtlicher Rahmen: § 22 SGB VIII – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen: Bildung, Erziehung und Betreuung sollen inklusiv gestaltet und an individuelle Bedarfe angepasst sein. § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche: Bei Vorliegen einer (drohenden) seelischen Behinderung besteht ein Anspruch auf angemessene Leistungen. Bedarf: Kinder mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an frühkindlicher Bildung; dafür sind passgenaue Förderangebote, barrierearme Rahmenbedingungen und ausreichend qualifizierte Fachkräfte erforderlich. Wirkung: Verbesserte Entwicklungs- und Bildungschancen, stärkere soziale Teilhabe im Kita-Alltag sowie nachhaltige Förderung individueller Potenziale.	
Ist-Stand	Zu wenig Heilpädagog*innen in den Kitas. Zu wenig fachspezifische Inhalte zu den Themen Sonderpädagogik und Inklusion in der Erzieherausbildung. Damit wird zusätzliche Expertise benötigt. Interdisziplinäre Sprechstunde für Kinder von 0-3 Jahren (im Rahmen der frühen Hilfen) Interdisziplinäre Sprechstunde für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Die Stadt prüft im Rahmen der UAG-Inklusion der AG 78 werden verschiedene Konzepte zur Verbesserung der heilpädagogischen Förderung auf Machbarkeit.	bis 31.12.2026
	☐ Die Stadt prüft in Zusammenarbeit mit der EGH den Einsatz von heilpädagogischen Fachkräften in den Kitas, im Rahmen von Einzelintegrationen und	Bis 31.12.2026

		darüber hinaus.	
	☐	Die Stadt fördert die heilpädagogische Fortbildung von Erzieher*innen	
	☐	Eine Idee ist die freierwerdende Personalkapazitäten in den Kitas durch heilpädagogische Qualifizierung fortzubilden (Qualifizierungsangebote)- Finanzierungsmodelle müssen mit den Akteuren (Träger und Fachschulen) entwickelt und geprüft werden.	Finale Umsetzung bis 31.12.2027
Zuständigkeit	Federführung:	23	
	Unterstützung :	38	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen?	
	Budget:	Möglicherweise entsteht ein Finanzierungsbedarf für Weiterqualifizierungen nach der Entwicklung und Prüfung von Modellen für den Haushalt 2027/2028	
Status	☐ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen		

Handlungsfeld 7	Bildung
Maßnahmentitel	7.2.1 Abgestimmtes Verfahren zur individuellen Hilfebedarfsermittlung konzipieren und implementieren
Inhalt der Maßnahme	Konzeption und Implementierung eines abgestimmten Verfahrens zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs des Kindes/ des familiären Systems entsprechen der rechtlichen Vorgaben gemäß SGB VIII und SGB IX (vgl. Teilhabeplanverfahren §§ 19-21 SGB IX)
Ziel	Entwicklung eines inklusiven, transparenten und interdisziplinären Teilhabeplan- und Hilfebedarfsermittlungsverfahrens
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: insbesondere §§ 14-15; 19-21 SGB IX; auch: Referentenentwurf zur Verkündung des Bundesgesetzes, der derzeit noch aussteht Weitere rechtliche Grundlage • SGB VIII (insb. Hilfeplanung §§ 36 ff.) • SGB IX (Teilhabeplanung § 19 ff., Gesamtplanverfahren § 117 ff.) • KJSG – Umsetzung der inklusiven Gesamtzuständigkeit ab 01.01. 2028- Voraussetzung für das Inkrafttreten: wenn bis zum 01.01.2027 ein Bundesgesetz nach §10 Absatz 4 Satz 3 SGB VIII über die Vorrangigkeit des SGB VIII verkündet wird • § 1-3 FrühV Bedarf: Mit der Zusammenführung der Zuständigkeiten müssen Verfahren der Bedarfsermittlung und Hilfeplanung neu gedacht und aufeinander abgestimmt werden. Derzeit bestehen parallele bzw. unterschiedlich ausgestaltete Verfahren (Jugendhilfe / Eingliederungshilfe). Eine abgestimmte Prozessgestaltung unter Einbeziehung der freien Träger ist trotz rechtlicher Verpflichtung bislang nicht umgesetzt. Wirkung: • Gesetzeskonforme, transparente und ganzheitliche Bedarfsermittlung von Kindern mit Behinderung bzw. welche von einer Behinderung bedroht sind sowie deren Familien • Feststellung abgestimmter Maßnahmen aus dem Leistungsportfolio der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe/ Rehabilitations- und Teilhabeleistungen durch einen unter Fachakteuren abgestimmten interdisziplinären Prozess der Bedarfsermittlung (Bsp: Frühförderung, Hilfen zur Erziehung, Assistenzleistungen in Kita/ Schule, Beratungsleistungen; weitere ambulante Leistungen der EGH) • Vermeidung von Doppelstrukturen • Praxistaugliche Verfahren durch frühzeitige Einbindung der Leistungserbringer

	• Sicherstellung einer personenzentrierten und inklusiven Hilfeplanung	
Ist-Stand	Bestehende Verfahren nach SGB VIII und SGB IX laufen getrennt. Eine abgestimmte Verfahrenskonzeption im Sinne der inklusiven Gesamtzuständigkeit ist seit 2016 rechtlich verankert, jedoch bislang in der Landeshauptstadt Potsdam nicht in die Umsetzung gebracht. Die einzelnen Verfahren sind nicht ausreichend transparent und betrachten ausschließlich jeweils die Leistungen gem. SGB VIII oder SGB IX separat. Der Referentenentwurf über die Verkündung eines Bundesgesetzes zur Vorrangigkeit des SGB VIII wird erwartet, spätestens zum 01.01.2027 wird das notwendige Bundesgesetz verkündet	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Einrichtung einer internen fachlichen Arbeitsgruppe zur Verfahrensentwicklung nach Verkündung des erforderlichen Bundesgesetzes	spätestens ab 01.01.2027
	☐ Nach Verkündung zur offiziellen Vorrangigkeit des SGB VIII werden freie Träger in die AG 78 eingeladen	Q3/4 2027
	☐ In der AG 78 wird ein Verfahrenskonzept vorgelegt und mit freien Trägern entsprechend der Bedarfe und Rahmenbedingungen abgestimmt	ab dem Q3/4 2027
	☐ Pilotierung des neuen Verfahrens	ab Q1/2 2028
Zuständigkeit	Federführung:	23, 38
	Unterstützung :	freie Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe über die Teilnahme an der AG 78, ggf. Behindertenbeirat sowie ggf. weitere Fachakteure (z.B. Arbeitsstelle Frühförderung Land Brandenburg)
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Kein zusätzliches Budget nötig
Status	☐ nicht begonnen ☐ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Handlungsfeld 7	Bildung	
Maßnahmentitel	7.2.2 Frühe Sprachstandsdiagnostik und Intervention im Kita-Bereich stärken	
Inhalt der Maßnahme	Verstärkung einer frühen Sprachstandsdiagnostik und Intervention im Kita-Bereich	
Ziel	Frühzeitige Erkennung von Unterstützungsbedarfen sowie abgestimmte Förder- und Bedarfsermittlungsverfahren werden weiterentwickelt.	
Rechtsgrundlage / Bedarf/ Wirkung	UN-BRK-Bezug: Artikel 24 UN-BRK (Bildung) – Kinder mit Behinderungen haben Anspruch auf inklusive frühkindliche Bildung mit angemessener Förderung.	
	Rechtlicher Rahmen:	
	§ 22 SGB VIII – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen: Bildung, Erziehung und Betreuung sollen inklusiv gestaltet und an individuelle Bedarfe angepasst sein.	
	Bedarf: Kinder mit Behinderungen haben ein Recht auf inklusive Bildung und individuelle Unterstützung; pädagogische Fachkräfte benötigen dafür häufig vertieftes Wissen zu ICF-orientierter Bedarfsermittlung und inklusiver Gestaltung von Bildungsprozessen.	
Ist-Stand	Wirkung: Höhere fachliche Kompetenz im Kita-Alltag, passgenauere Förderung von Kindern mit Behinderungen sowie stärkere Umsetzung inklusiver Bildungsansätze.	
	Landesseitige Finanzierung kompensatorische Sprachförderung für Kinder im letzten Vorschuljahr bzw. Modellprojekt. Erhöhter Förderbedarf von Kindern auf Grund von Entwicklungsverzögerungen im Bereich Sprachentwicklung auf Grund vielfältiger Problemlagen (erhöhter Medienkonsum von Kindern, verringerter Anteil aktiver Sprachanlässe im Elternhaus) Fachkräfte, welche auf Grund der Heterogenität in den Gruppen, eine individuelle Förderung unzureichend umsetzen können.	
Indikatoren/ Meilensteine mit Zeitplan	☐ Die Stadt entwickelt gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesbetreuungseinrichtungen eine verbindliche kommunale Leitlinie zur Sprachförderung bei Kindern mit erhöhten Sprachförderbedarf vor allem in Schwerpunktstadtteilen. Diese ist gekoppelt mit einem Monitoring.	Bis 31.12.2027
	☐ Die Stadt steuert fortlaufend die Vernetzung mit zentralen Akteuren zur Sicherstellung einer adäquaten und passgenauen kindzentrierten Sprachförderung.	Laufend
	☐ Die Stadt entwickelt fortlaufend Fortbildungs- und	Bis 2028

	Beratungsangebote für Fachkräfte weiter.	
	☐ Die Stadt etabliert Angebote zur Elternberatung zur Stärkung der häuslichen Anregungsqualität.	Bis 2028
Zuständigkeit	Federführung:	23
	Unterstützung:	
Ressourcen	Personal:	Laufende Personalressourcen
	Budget:	Erste Umsetzungsschritte aus dem laufenden Budget. Zusätzliche Mittel für die Umsetzungsschritte bis 2028 müssten in zukünftige Haushalte eingeplant werden
Status	☐ nicht begonnen ☒ in Umsetzung ☐ abgeschlossen	

Abkürzungsverzeichnis Organisationseinheiten

Geschäftsbereich 1 - Finanzen, Investitionen und Controlling

KIS – Kommunaler Immobilien Service

Geschäftsbereich 2 - Bildung, Kultur, Jugend und Sport

21 – Fachbereich Bildung und Sport

213 – Bereich Sport und Bewegung

23 – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

2301 - Arbeitsgruppe Jugend und Familie

24 – Fachbereich Kultur und Museum

27 – Fachbereich Bibliothek

29 – Fachbereich Musikschule

Geschäftsbereich 3 - Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

33 – Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst

38 – Fachbereich Soziales und Inklusion

3803 - Digitalisierung

384 – Bereich Inklusion und Hilfe zur Pflege

3842 - Arbeitsgruppe Teilhabe für Erwachsene mit seelischer Behinderung

39 – Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

393 – Bereich Arbeit und Beschäftigung

Geschäftsbereich 4 - Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

402 - Wirtschaftsförderung

44 – Fachbereich Stadtplanung

442 – Untere Denkmalschutzbehörde

45 – Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

453 Bereich Grünflächen

4531 Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung

47 – Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

474 – Bereich Verkehrsanlagen

4741 – Arbeitsgruppe Straßenplanung und Entwurf

475 – Bereich Verkehrstechnik

476 – Bereich Verkehrsplanung

Geschäftsbereich 5 - Zentrale Verwaltung

501 – Fachbereich Organisation und Digitalisierung

5012 – Arbeitsgruppe Organisationsentwicklung

502 – Büro der Stadtverordnetenversammlung

53 – Fachbereich Personal und Organisation

532 – Bereich Personalentwicklung

5312 - Arbeitsgruppe Personalbetreuung

5322 – Arbeitsgruppe Personalentwicklung

533 – Bereich Personalsoftware und Stellen

54 - Fachbereich Informations- und Kommunikationstechnologie

55 – Fachbereich Verwaltungsmanagement

551 – Bereich Zentrale Dienste / Gebäudemanagement

553 – Bereich Statistik und Wahlen

Bereiche der Oberbürgermeisterin

904 – Beauftragte für Menschen mit Behinderung

914 - Informationssicherheit und Datenschutz

99 – Fachbereich Kommunikation und Partizipation

991 – Bereich Presse und Kommunikation

Städtische Unternehmen

ViP – Verkehrsbetrieb Potsdam

PMSG – Potsdam Marketing & Service GmbH